

Rechenschafts- bericht

Rechenschaftsbericht des Synodalrates für die Amtsdauer vom
1. Juli 2011 bis 30. Juni 2013

Luzern, 23. Oktober 2013

Anhang:

Stellungnahme des Synodalrates zu den Legislaturzielen 2010 - 2013

Gemäss § 32 Abs. 1 der Verfassung der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern legt der Synodalrat alle zwei Jahre der Synode seinen Rechenschaftsbericht vor.

1 SYNODE

1.1 Tätigkeit

1. In der Berichtsperiode ist die Synode zu folgenden Sitzungen zusammengetreten:

23. November 2011	Synodesitzung im Kantonsratssaal
23. Mai 2012	Synodesitzung im Kantonsratssaal
21. November 2012	Synodesitzung im Kantonsratssaal
22. Mai 2013	Synodesitzung im Rathaus, Sursee
26. Juni 2013	Konstituierende Synodesitzung im Kantonsratssaal

2. Die Synodesitzungen wurden jeweils wie folgt eröffnet:

23. November 2011	Vorstellung von Brot für alle aus Anlass des 50-Jahr-Jubiläums durch Zentralsekretär Pfr. Dr. Beat Dietschy
23. Mai 2012	Andacht von Pfr. Thomas Heim, Hüswil
21. November 2012	Pfr. Christoph Moser: "Es muss das Herz bei jedem Lebensrufe bereit zum Abschied sein und Neubeginne" (Hermann Hesse) – Gedanken zum Abschied nach 32 Jahren Spitalseelsorge am LUKS
22. Mai 2013	Musikalische Besinnung in der reformierten Kirche Sursee im Anschluss an die Synodesitzung
26. Juni 2013	Gottesdienst in der Matthäuskirche Luzern, mit Pfr. Thomas Heim, Hüswil

3. Die Synode wurde in der Berichtsperiode von Pfr. Ulrich Walther, Sursee, präsiert. An der konstituierenden Synode vom 26. Juni 2013 wurde Daniel Schlup, Meggen, als neuer Synodepräsident gewählt.

1.2 Geschäfte

Es gelangten in der Berichtszeit insgesamt 71 Traktanden zur Behandlung. Zu erwähnen sind insbesondere folgende Geschäfte:

- Planungsbericht Verfassungsrevision
- Schaffung eines Hochschulpfarramtes in Luzern
- Erhöhung der Pensen der kaufmännischen Mitarbeitenden des Synodalsekretariats
- Errichtung von Spitalpfarrämtern am Luzerner Kantonsspital LUKS
- Änderung der Synodewahlkreise
- Beitritt der Kantonalkirche zur gemeinnützigen Genossenschaft Pandocheion Luzern
- Leistungsvereinbarung mit Caritas Schweiz für die Rechtsberatung für Menschen in Not

- Leistungsvereinbarung zwischen dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern und den drei Landeskirchen betreffend Notfallseelsorge / Care-Team Kanton Luzern
- Religionspädagogisches Konzept der Reformierten Kirche Kanton Luzern
- Vereinbarung Ausbildung von Katechetinnen / Katecheten aus dem Kanton Luzern durch die Reformierte Kirche Kanton Zürich

2 SYNODALRAT

2.1 Präsidium

Synodalrat

Die Arbeitsform des Synodalrates ist grundsätzlich in der von der Synode erlassenen Geschäftsordnung für den Synodalrat geregelt. Dennoch muss sich der Rat periodisch mit der Arbeitsform und den Geschäftsabläufen befassen. Die Arbeit der Mitglieder einer Milizbehörde ist vielfältig. Sie reicht von der Beratung strategischer Entscheide über die Bearbeitung der dem Departement zugewiesenen Dossiers, was oft reine Sachbearbeitung bedeutet, bis hin zu Repräsentationsaufgaben. Je nach Zusammensetzung des Rates ist jeweils wieder ein Konsens zum internen Rollenverständnis zu finden. Der Synodalrat hat einer extern moderierten Klausur Fragen des Rollenverständnisses und der internen Abläufe diskutiert. Zentral für die Teamarbeit sind jedoch die Sitzungen des Rates. An 29 ordentlichen Sitzungen hat der Rat insgesamt 513 Traktanden beraten. Hiezu kamen sechs Klausurtagung zur Verfassungsrevision.

Das gemeinsam mit dem Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Luzern verantwortete Mitwirkungsverfahren brachte für alle Mitglieder des Synodalrates zusätzlichen Arbeits- und Sitzungsaufwand. Vor allem die Mitarbeit in den Teilprojektgruppen war zeitlich sehr fordernd. In drei von sechs Teilprojektgruppen hatten Synodalratsmitglieder die Leitung. In den Quartalsmeetings trafen sich Synodalrat und Kirchenvorstand Luzern als Gesamtgremien, während an den Sitzungen der Steuerungsgruppe nur die Präsidien teilnahmen. Das Mitwirkungsverfahren führte zu etlichen weiteren Engagements, z.B. zu vom Synodalrat moderierten Delegationstreffen von Kirchenvorstand Luzern und den Kirchenpflegern der beiden austrittswilligen Teilkirchengemeinden.

Mit der Wahl des Historikers Florian Fischer in den Synodalrat hat die Synode am 23. November 2011 einmal mehr ihren Willen bekräftigt, die jüngere Generation in die Leitungsverantwortung der Kirche einzubinden. Die Luzerner Kirche bestätigt damit das Bild, das auf nationaler Ebene andere reformierte Kirchen von ihr zeichnen: Die junge agile Diasporakirche, in der sich Ideen verwirklichen lassen, die nicht umgehend an Traditionen und engen politischen Bandagen anecken.

Synodalrat Hans Nyfeler, der dem Rat seit dem 1. Juli 2001 angehörte, trat nach drei Amtsperioden zurück. Von 2001 bis Ende 2011 war Hans Nyfeler für den Bereich Ökumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit und interreligiösen Dialog, zuständig. Ab Frühjahr 2011 übernahm er zusätzlich auch das Departement Finanzen, dem er bis Ende Juni 2013 vorstand. Im Bereich OeME war Hans Nyfeler treibende Kraft bei der Schaffung der Fachstelle (2005). Er förderte den interreligiösen Dialog, wie er etwa in der Woche der

Religionen zum Ausdruck kommt, nachhaltig. Ein weiteres wichtiges Anliegen von Hans Nyfeler waren die Kommissionen "Ökumene konkret" und das Ökumenische Institut. Als Finanzverantwortlicher verhalf er mit einem grossen persönlichen Arbeitseinsatz dem Aufgaben- und Finanzplan zu einer breiten Akzeptanz in Synode und Kirchgemeinden.

Der Synodalrat bleibt weiterhin operativ und strategisch tätig, eine Verbindung, von der etliche reformierte Landeskirchen längst abgekommen sind. Die Pensen der Ratsmitglieder sind knapp bemessen. Die normale Ratsarbeit beansprucht die zugewiesenen Ressourcen (178 Stellenprozente) vollständig. Mit einer guten Planung lassen sich mit dem Zusatzpensum des Synodalrats (22 Stellenprozent) ausserordentliche Aufgaben (Projekte) einigermaßen bewältigen. Dennoch stellen sich, auch im Hinblick auf die Verfassungsrevision, Fragen bezüglich des heutigen Milizsystems. Welche Aufgaben hat die kantonale Kirchenleitung zwingend selbst wahrzunehmen? Welche Abläufe müssen bezüglich Effizienz überprüft oder verbessert werden? Von welchen Aufgaben sollte sich die Kirche oder wenigstens die Kantonalkirche verabschieden? Durch die laufende Verfassungsrevision fällt dem Synodalrat seit 2009 ein zusätzlicher grosser Projektauftrag zu. Das grosse thematische Interesse an dieser Arbeit kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Rat mit der Bearbeitung dieses Projekts "über seine Kräfte lebt". Bei der Ausarbeitung einer künftigen Organisationsform müssen diese Erfahrungen einbezogen werden.

Synodalverwaltung (Synodalsekretariat und Synodalkassier)

Synodalsekretär und Synodalkassier sind als langjährige Funktionäre der Kantonalkirche mit den ihnen zugewiesenen Themenfeldern vertraut. Sie kennen die Abläufe innerhalb der Gesamtorganisation und verfügen über ein Beziehungsnetz in den Gemeinden. Allerdings haben die Aufgaben der beiden Verantwortlichen zugenommen. Die verschiedenen Kommunikationskanäle verlangen doppelte Aktenablage und Aktenarchivierung, rechtliche Bestimmungen im Personal- und Steuerwesen machen die Aufgaben verglichen mit früheren Zeiten aufwändiger. Die der Synode am 23. November 2011 beantragte Erhöhung der Pensen der kaufmännischen Mitarbeitenden des Synodalsekretariats beruhte auf dem Ergebnis einer externen Betriebsanalyse. Dank der durch die Synode beschlossenen Pensenerhöhung konnte am 1. September 2012 Sabine Kanus als Verwaltungsassistentin mit einem Pensum von 70 % angestellt werden. Die Erreichbarkeit des Synodalsekretariats ist nun in der Regel an allen Arbeitstagen gewährleistet. Ein Arbeitsschwerpunkt der neuen Mitarbeiterin betrifft die Arbeit des Synodalrates. Vor allem die umfangreichen Protokollaufgaben, die bisher vom Synodalsekretär allein bewältigt werden mussten, gehören neu zu den Arbeitsschwerpunkten der Assistenzstelle. Auf Grund der neuen Zuteilung der Arbeitsschwerpunkte musste die langjährige Mitarbeiterin Beatrice Meier ihr Pensum leicht reduzieren. Insgesamt ergab sich eine Pensenerhöhung um 50 %, da Aushilfspensen von total 10 % weggefallen sind. Primär wurde damit eine durch die BDO-Analyse festgestellte Pensenunderdeckung behoben.

Eine Pendenz bildet weiterhin die elektronische Vernetzung der Synodalratsmitglieder mit dem Synodalsekretariat. Die diesbezüglichen Ideen und Ansprüche sollen im Zusammenhang mit der Anschaffung einer neuen EDV-Lösung geprüft und soweit möglich umgesetzt werden.

Konferenz mit den Kirchgemeindebehörden

Zweimal jährlich treffen sich die Präsidien von Kirchenvorständen und Kirchenpflegen sowie die Kirchengutsverwalterinnen und -verwalter mit dem Synodalrat zu einer Informations- und Aussprachekonferenz im Myconiushaus in Luzern. Regelmässige Themen sind Synodevorlagen, Verfassungsrevision, Informationsaustausch unter den Gemeinden und verschiedene Mitteilungen des Synodalrates. Der Anlass ermöglicht den Behördemitgliedern einen fachlichen und persönlichen Austausch.

Kontakte mit Kirchgemeinden

Im Rahmen der Visitation 2012 besuchte je eine Delegation des Synodalrates von März bis Juni 2012 die Kirchenvorstände und Kirchenpflegen. Neben dem Schwerpunktthema „Diakonie“ bot die Visitation auch Gelegenheit, weitere Themen und Anliegen ins Gespräch einzubringen.

Die beiden Landsitzungen des Synodalrates fanden jeweils im Juni statt, 2012 in Schüpfheim und 2013 in Gunzwil. Im Anschluss an seine ordentliche Sitzung traf sich der Synodalrat zu einem Austausch und einem gemeinsamen Nachtessen mit dem Vorstand der Kirchgemeinde.

Im Rahmen verschiedener Frage- und Problemstellungen waren Synodalratsmitglieder immer wieder für Besprechungen in Kirchgemeinden.

Die Beziehung zum Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Luzern war wegen des gemeinsam verantworteten Mitwirkungsverfahrens zur Verfassungsrevision während der Berichtsperiode besonders intensiv. Allerdings hatte diese enge Form der Zusammenarbeit auch Missverständnisse, Meinungsverschiedenheiten und Frustrationen zur Folge. Von Seiten der übrigen Kirchgemeinden musste sich der Synodalrat auch verschiedentlich Kritik gefallen lassen. Die besondere Stellung, welche der Synodalrat dem Kirchenvorstand Luzern in diversen Themen gewährte, wurde explizit in Frage gestellt. Bedingt durch die Sonderorganisation der Kirchgemeinde Luzern kamen Synodalrat und Synodalverwaltung nicht darum herum, die Zusammenarbeit mit dieser Kirchgemeinde enger zu gestalten als mit den übrigen Gemeinden. So treffen sich Delegationen der beiden Behörden drei- oder viermal jährlich zu einer Besprechung von Fragen, die beide Organisationen aktuell betreffen.

Spitalpfarrämter

Die Synode ermöglichte mit ihren Beschlüssen vom 23. Mai 2012 bei der Ausgestaltung der Spitalpfarrämter grundlegende Veränderungen. Die Rechts- und Organisationsform des Luzerner Kantonsspitals LUKS mit den Standorten Luzern, Sursee und Wolhusen wurde berücksichtigt. Die Kantonalkirche stellt dem LUKS ein Pensum von maximal 200 Stellenprozenten zur Verfügung. Die gegenwärtige Aufteilung beträgt in Luzern 150 %, in Sursee und Wolhusen je 15 %. Pfarrerin Marianne Siffert ist seit 1. Juli 2012 mit einem Pensum von 30 % für die Landspitäler zuständig.

Auf Ende November 2012 trat Pfr. Christoph Moser in den Ruhestand. Er hatte als erster Spitalpfarrer der Kantonalkirche das Spitalpfarramt am Kantonsspital in Luzern aufgebaut und geprägt. In Spital und Kirche erfuhr seine Arbeit hohe Wertschätzung. Der vorausschauenden Planung des Synodalrates für die Neubesetzung der Stelle war vorerst kein Erfolg beschieden. Die beiden aus einer grösseren Anzahl Bewerbungen selektionierten Pfarrpersonen zogen ihre Kandidatur aus verschiedenen Gründen zurück. Eine zweite

Ausschreibung der Stelle führte dann rasch zum gewünschten Resultat. Mit der Wahl von Pfr. Philipp Aebi konnte ein mit den Luzerner Verhältnissen bereits vertrauter ehemaliger Kirchenpfleger zum Spitalpfarrer gewählt werden. Dank dieser Wahl kam es im Rahmen des Personalwechsels auch zu keiner vorübergehenden Vakanz.

Auch am Schweizer Paraplegikerzentrum Nottwil SPZ kam es zu einer Neubesetzung des Pfarramtes. Pfr. Martin Petereit trat auf Ende 2011 zurück, nachdem er seine Aufgabe aus gesundheitlichen Gründen bereits seit September 2010 nicht mehr wahrgenommen hatte. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem SPZ, der römisch-katholischen und der reformierten Kirche war gefordert, um gute Grundlagen für die Ausschreibung der beiden vakanten Seelsorgestellen zu erarbeiten. Eine interne Arbeitsgruppe des SPZ und die Vertretung der beiden Kirchen erarbeiteten ein Konzept Klinik-Seelsorge. Als Resultat des gemeinsamen Selektionsverfahrens der beiden Kirchen und des SPZ konnte der Synodalrat die Wahl von Pfrn. Ursula Walti als neue reformierte Spitalpfarrerin am SPZ vornehmen. Die Amtseinsetzung erfolgte in einem ökumenischen Gottesdienst im März 2013. In beiden Spitalorganisationen hat der Synodalrat die Kontakte zu den spitalintern für die Seelsorge zuständigen Leitungspersonen intensiviert. Die gute ökumenische Zusammenarbeit war eine zwingende Voraussetzung dafür.

Hochschulseelsorge

Im Herbst 2011 reichte Pfr. Felix Mühlemann aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt ein, um sich ganz dem Pfarramt Weinbergli widmen zu können. In der Person von Pfrn. Bettina Tunger-Zanetti fand sich eine Stellvertreterin, die sich engagiert in die Arbeit einbrachte. Die Stelle wurde danach ausgeschrieben, der Synodalrat wählte unter den eingegangenen Bewerbungen Pfrn. Bettina Tunger-Zanetti definitiv als neue Hochschulseelsorgerin. Nachdem sowohl auf römisch-katholischer wie auch auf reformierter Seite die beiden für den Aufbau der Stelle verantwortlichen Seelsorger zurückgetreten waren, zeigte sich bald die Notwendigkeit, ein Konzept der ökumenischen Hochschulseelsorge auszuarbeiten, welches die bisherigen Erfahrungen einbezieht.

Fachstelle Öffentlichkeitsarbeit

In der zweiten Hälfte der Legislatur 2009 bis 2013 lagen die Schwerpunkte der Fachstelle Öffentlichkeitsarbeit bei der Betreuung der Kirchgemeinden und Teilkirchgemeinden sowie bei den Projekten, Mitteilungen und Synoden der Kantonalkirche. Besonders ins Gewicht fielen etwa das 150-Jahr-Jubiläum der Matthäuskirche in Luzern, die Einweihung des Kirchenzentrums Michelsamt, der Umbau des Pfarrhauses in ein Kirchgemeindehaus in Hochdorf oder die Installationen von Pfarrinnen und Pfarrern wie Julia Gros in Littau-Reussbühl, Marcel Köppli in Luzern oder Hans Weber in Sempach. Zu den Hauptprojekten der Kantonalkirche gehören die jährlich wiederkehrenden Anlässe wie Betttag, LUGA oder der Auftritt an der Hochzeitsmesse. Hinzu kommt die Pflege und Betreuung des Erscheinungsbildes und der damit verbundene neue Webauftritt in Kooperation mit der Kirchgemeinde Sursee. Dieser Auftritt soll im Herbst 2013 umgesetzt sein. Neu konnte per Ende 2011 ein Newsletter eingeführt werden. Dieser hat sich als internes Kommunikationsmittel durchgesetzt und erscheint sechsmal pro Jahr. Die Berichterstattung über das reformierte Leben im Kanton Luzern, sei es von den Gemeinden oder der Kantonalkirche, konnte verbessert und auf gutem Niveau stabilisiert werden. Hinzuweisen ist auf die positive Berichterstattung, gerade auch in schwierigen Fällen, wie etwa der begleitete (öffentliche) Ablöseprozess der Teilkirchgemeinden Meggen-Adligenswil-Udligenswil und Horw von der Kirchgemeinde Luzern oder beim Amoklauf in Menznau. Die mediale Begleitung der Synoden

und des Verfassungsprozesses läuft gut, hängt jedoch immer von medial interessanten Themen ab, da es kirchlich „normale“ Prozesse und Abläufe nicht einfach in die Zeitung schaffen. Resonanz finden viel mehr Personen, Reibereien oder gesellschaftspolitische Themen, wie das Engagement der Kirchen bezüglich der Asylunterkünfte.

Polizei- und Feuerwehrseelsorge

Die Seelsorgestelle "Feuerwehr- und Polizeiseelsorge Luzern" besteht seit dem 1. August 2006 mit einem 30 %-Pensum für die Mitarbeitenden der Luzerner Polizei und die Korpsangehörigen der Feuerwehr Stadt Luzern. Die Stelle wurde von Pastoralassistent Thomas Lang aufgebaut. Getragen ist sie von den beiden Korps und den drei Landeskirchen. Auf Ende Juli 2013 hat der Inhaber der Stelle gekündigt, um sich wieder ganz der Pfarreiarbeit an der Hofkirche widmen zu können. Die Arbeit von Thomas Lang fand breite Anerkennung. Die Wiederbesetzung der Stelle erweist sich leider als nicht einfach. Es muss mit einer längeren Vakanz gerechnet werden.

Gefängnisseelsorge

Im Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof in Kriens und in der Strafanstalt Wauwilermoos stehen für den reformierten Seelsorgeauftrag zwei Kleinpensen von je 15 Stellenprozenten zur Verfügung. Arbeitgeber ist der Staat, die Besetzung der Stelle wird jedoch in enger Zusammenarbeit mit dem Synodalrat vorgenommen. Bis Mai 2012 versah Pfr. Hansueli Hauenstein, Sempach, diesen Dienst. Nachdem der Beauftragte in ein Pfarramt in Sins gewechselt hat, ist die Stelle im Wauwilermoos vakant. Verschiedene Optionen wurden von Seiten des Synodalrats geprüft, so die Zusammenarbeit mit der Zuger Kirche, mit dem Ziel, eine gemeinsame Stelle für Gefängnisseelsorge zu schaffen. Leider zeigte sich, dass das 2010 von staatlicher Seite klar formulierte Interesse, die Gefängnisseelsorge im Auftragsverhältnis unserer Kirche zu übertragen, nicht mehr besteht. Abklärungen für die Wiederbesetzung der Stelle im Wauwilermoos laufen.

Konferenz der Kirchen der Zentralschweiz und Tessin

Seit rund 10 Jahren koordiniert der Synodalrat die Zusammenarbeit zwischen den Kirchen der Zentralschweiz und dem Tessin. Die Themenfelder der Zusammenarbeit betreffen aktuelle kirchliche Fragestellungen, die gegenseitige Vertretung in ausserkantonalen Mitgliedschaften, Informationsaustausch und vor die Vorbereitung der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds (AV-SEK). Die Konferenz tagt in der Regel zwei Mal jährlich. Gäste waren eine Vertretung des Projekts „Hoffnungstreifen“ der Stiftung fondia und Doris Graf, Geschäftsführerin der Reformierten Medien.

Ökumenische Zusammenarbeit der Luzerner Landeskirchen

Die Zusammenarbeit zwischen den drei Landeskirchen ist vielen Jahren sehr gut eingespielt. An der Kontaktsitzung anfangs Januar treffen sich die drei Behörden in Vollbesetzung. Auf der Traktandenliste stehen die gemeinsamen Projekte, Kommissionen und Anliegen sowie Informationen aus den Kirchen. Mit ähnlicher Zielsetzung treffen sich etwa vierteljährlich Delegationen der Exekutiven. Darüber hinaus gibt es einen durchaus regen Austausch zwischen den Departementen und den Fachstellen. Wichtig ist darüber hinaus die Arbeit in den gemeinsamen Kommissionen.

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (SEK)

Im Mai 2013 stellte der Rat SEK anlässlich einer Pressekonferenz den Vernehmlassungsentwurf zu einer Verfassung für die „Evangelische Kirche Schweiz EKS“ vor. Die Vernehmlassung läuft bis Ende November 2013. Die Medien reagierten interessiert. In den SEK-Mitgliedkirchen lässt sich jedoch keine grosse Begeisterung ausmachen für die vorgesehene Neuausrichtung des Kirchenbundes.

Die Abgeordnetenversammlung widmete sich neben den ordentlichen Traktanden wie Budget und Rechnung, Wahlgeschäften, Stiftung fondia, HEKS und Brot für alle einigen parlamentarischen Vorstössen zu den Themen Diakonie, Zwangsausschaffungen und weiteren Asylproblemen, Religionskunde im Lehrplan 21, Beziehungen zu den Bundesbehörden und Reformationsjubiläen. Weitere Traktanden waren unter anderem die Legislaturziele 2011 bis 2014, Vorbereitungen zur Verfassungsrevision, das Werkbuch Bekenntnis, das Ordinationsverständnis, die Finanzströme in den von den Kirchen gemeinsam verantworteten Einrichtungen etc.

Konferenz der Kirchenpräsidien des SEK (KKP)

Am 1. Januar 2011 hat der neugewählte Rat SEK unter dem Präsidium von Pfr. Dr. Gottfried Locher seine Arbeit aufgenommen. Die neue personelle Konstellation hatte nicht nur Auswirkungen auf den Kurs der SEK-Arbeit im Allgemeinen, sondern zeigte sich unter anderem auch in der Gestaltung der Konferenz der Kirchenpräsidien. Der heutige Rat SEK bindet seine Tätigkeitsfelder weniger in die Aussprachen mit den Kirchenpräsidien ein. Der Austausch zu gesellschaftspolitischen Themen ist in den Hintergrund getreten. Das Präsidium des SEK nutzt die Plattform KKP eher für die Weitergabe mündlicher Informationen. Die Konferenz hat das Bedürfnis angemeldet, Zielsetzung und Stellung der Konferenz grundsätzlich zu überdenken.

Deutschschweizerische Kirchenkonferenz (KiKo)

Neben der Behandlung von Finanzgesuchen thematisierte die KiKo einmal mehr Fragen der Rechtsform dieser mit einer Geschäftsstelle bei der Zürcher Landeskirche angeschlossenen „Dienstleistungsdrehscheibe“. Eine grössere Verbindlichkeit im Sinne der ausgearbeiteten Entwürfe mit einer vertraglichen Vereinbarung kam nicht zustande. Der Föderalismus zeigt sein Gesicht auf allen Ebenen der Kirche und ist und bleibt wohl ein Merkmal der Reformierten in der Schweiz.

2.2 Diakonie und Soziales

Gender

Aus personellen Gründen und Gründen der Ressourcen des Synodalrates ist die neue Kommission für Genderfragen, die im „Bericht über die Frauen- und Genderarbeit der Reformierten Kirche im Kanton Luzern“ vorgeschlagen worden war, bisher nicht aufgebaut worden. So war es Aufgabe der schon bestehenden Arbeitsgruppe Gender, in Zusammenarbeit mit der Römisch-katholischen Landeskirche das 2002 von der damaligen Frauenkommission erarbeitete Merkblatt und die Broschüre zu „Sexueller Belästigung und sexueller Ausbeutung am Arbeitsplatz Kirche“ zu überarbeiten. Veraltet waren Adressen und Namen von Beratungsstellen. Zudem war festzustellen, dass auch die Inhalte nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entsprachen. Dadurch war der Aufwand für die Revision wesentlich höher als ursprünglich angenommen. Entstanden sind nun das Merkblatt und der Leitfaden „...respektvoll und wertschätzend miteinander umgehen. Schutz vor Grenzverletzung“.

gen und sexuellen Übergriffen in der kirchlichen Arbeit“. Die beiden Papiere bringen Neuerungen mit sich, wie die Bestimmung von Ansprechpersonen innerhalb der Kantonalkirche und einer externen Vertrauensperson für Betroffene sowie Schulungen von Mitarbeitenden in den Kirchgemeinden.

Kommission für Diakonie und Soziales

Die Kommission traf sich während der Berichtsperiode zu 8 Sitzungen. Themen waren die Vorbereitung der Zentralschweizer Diakoniekonferenzen, der Austausch mit der Sozialberatung der Kirchgemeinde Luzern sowie der Ökumenischen Sozialberatung Rontal und die Treffen mit den Vorständen der reformierten Frauenvereine.

Die Kommission wird sich in der neuen Legislatur neu konstituieren und positionieren müssen, da eine ihrer Hauptaufgaben, nämlich die inhaltliche und organisatorische Erarbeitung der Diakoniekonferenz, entfällt.

Zentralschweizer Diakoniekonferenz

Am 5. November 2011 und am 20. November 2012 fanden zwei Zentralschweizer Diakoniekonferenzen statt. Beide Male wurde das Thema „Freiwilliges Engagement“ thematisiert, einmal im Rahmen des Europäischen Jahres des freiwilligen Engagements, im folgenden Jahr auf Wunsch der Teilnehmenden der ersten Konferenz. Die Referate wurden gehalten von Dr. Lotti Isenring von der Fachstelle Freiwilligenarbeit der Zürcher Landeskirche (2011) sowie von Prof. Dr. Thomas Schlag, Leiter des Zentrums für Kirchenentwicklung der Universität Zürich (2012). Die Resonanz auf die drei Zentralschweizer Diakoniekonferenzen während der Pilotphase war sehr positiv, sodass die Evaluation erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Die Konferenzen werden weitergeführt, nun unter finanzieller Beteiligung aller Zentralschweizer Kirchen. Künftig werden die Konferenzen an unterschiedlichen Orten stattfinden, z.B. 2014 in Zug und 2015 in Schwyz. Das Vorbereitungsteam wird sich auch aus Personen aus unterschiedlichen Kantonalkirchen zusammensetzen, sodass die Hauptarbeit nicht mehr der Kommission für Diakonie und Soziales der Luzerner Kantonalkirche zufällt. Für den Bereich Diakonie ist es ein kleiner Erfolg, dass sich nun alle Zentralschweizer Kirchen am Projekt Diakoniekonferenz beteiligen, deren Ziel die Vernetzung und Weiterbildung von Hauptamtlichen und Behördenmitgliedern ist.

Ökumenische Projekte im Bereich Seelsorge und Diakonie

Koordinationsstelle Palliativ-Seelsorge

Nach wie vor läuft die nationale Strategie Palliative Care. Palliative Care umfasst die Betreuung und die Behandlung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronischen Krankheiten. Sie beugt Leiden und Komplikationen vor und beinhaltet medizinische Behandlungen, pflegerische Interventionen sowie psychologische, soziale und spirituelle Unterstützung am Lebensende. Der Verein Palliativ Luzern hat durch den Kanton den Auftrag, ein kantonales Konzept für Palliative Care zu erarbeiten. Begleitend dazu haben die Landeskirchen begonnen, Ideen für ein ökumenisches kirchliches Organisationsmodell für die ambulante Palliativ-Seelsorge zu entwickeln, um diese dann in die kantonale Organisation einzubinden. Das Projekt wird durch die katholische Seelsorgerin Claudia Jaun, die eine Ausbildung in Palliative Care besitzt, in einem 20%-Pensum geleitet und durch eine ökumenische Projektgruppe begleitet.

Um die bestehenden Verhältnisse in Bezug auf Palliativ-Seelsorge sowie die Vorstellungen und Erfahrung der Seelsorgenden im Kanton bezüglich Palliative Care kennen zu lernen, wurde eine Umfrage bei ca. 20 Seelsorgenden, Pfarrerinnen und Pfarrern, durchgeführt. Dabei konnte festgestellt werden, dass der Entscheid der Landeskirchen, in der ambulanten Palliative Care aktiv zu werden, grundsätzlich begrüsst wird, dass spezialisierte Seelsorge notwendig ist und es bereits Seelsorgende gibt, die entsprechende Ausbildungen besucht haben. Palliativ-Seelsorge kann nur gelingen, wenn die Kirchen sich einer andern Organisation, die im ambulanten Bereich tätig ist, anschliessen können. Geplant war, sich im Konzept des kantonalen Spitexverbandes einzubringen. Die Spitex Luzern erprobt im Moment bereits in einem Pilotprojekt, dem sogenannten Brückendienst, die ambulante Palliative Care. In diesem Team ist Claudia Jaun integriert. Sie kann so erste Erfahrungen mit dem Bedarf der Palliativ-Seelsorge sammeln. Ziel der nächsten beiden Jahre wird es sein, eine Weiterbildungs- und Austauschplattform für interessierte Seelsorgende, Pfarrerinnen und Pfarrer im Kanton Luzern zu schaffen, sowie in einer Region im Kanton mit dem Aufbau von Palliativ-Seelsorge zu beginnen.

Diskussionsforen „Soziale Aufgaben im ländlichen Raum“ in Zusammenarbeit mit der Römisch-katholischen Landeskirche und der Caritas Luzern

2010 liess die Caritas Luzern bei der Hochschule für Soziale Arbeit eine Studie zu „Sozialen Aufgaben im ländlichen Raum“ erstellen. Die Studie stellt zwar keine vollständige Analyse der sozialen Lage dar, sondern gibt nur subjektive Beobachtungen von befragten Personen wieder. Sie zeigt auf, dass im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungen auch im ländlichen Raum des Kantons Luzern Veränderungen im Gang sind, die Auswirkungen auf das soziale Gefüge und damit auf alle Menschen haben. Da die Veränderungen eng mit dem diakonischen Auftrag der Kirchen verbunden sind, nahm die Caritas Luzern mit den beiden grossen Landeskirchen Kontakt auf. Ziel war es, alle gesellschaftlichen Kräfte miteinander ins Gespräch zu bringen und mögliche Handlungsansätze zu entwickeln. Diskussionsforen haben inzwischen in Entlebuch, Hochdorf und im Rontal stattgefunden. Das nächste Forum wird am 18. November 2013 in Willisau durchgeführt. Themen wie wirtschaftlicher Wandel, verstreckte Armut, Integration, fehlende Netzwerke etc. werden von 40 bis 50 Personen aus Kirchen, Politik, Schule, sozialen Einrichtungen, Wirtschaft und Gewerbe analysiert, die Herausforderungen herausgeschält und Handlungsansätze diskutiert. Es gilt, Verantwortliche für die Weiterarbeit in einem Themenbereich zu finden und so auch den Diskussionsforen eine gewisse Nachhaltigkeit zu geben. Geplant sind in den nächsten Jahren Diskussionsforen in allen ländlichen Regionen.

Institutionen, deren Mitglied die Kantonalkirche ist und/oder die durch die Kantonalkirche finanziell unterstützt werden

Über längere Zeit hatte sich der Vorstand des Vereins „Beratungsstelle religiöse Sondergruppen und Sekten“ Gedanken über die Zukunft des Vereins gemacht, da die Zahl der Beratungen stark rückläufig war und der Stellenleiter seine Pensionierung in Aussicht stellte. Im Dezember 2011 beschloss eine ausserordentliche Generalversammlung die Auflösung des Vereins mit der Begründung, dass sowohl die persönlichen als auch die Onlineberatungen stark zurückgegangen waren, ein Grossteil der Beratungen online stattfinden und dies auch über andere kirchliche wie weltanschaulich neutrale Beratungsstellen möglich ist. Zudem hatte der Stellenleiter auf Ende Februar 2012 gekündigt. Die Geschäftsstelle wurde per Ende Februar 2012, der Verein per Ende Juni 2012 aufgelöst. Damit ging die Geschichte einer 22 Jahre andauernden Beratungstätigkeit zu Ende, die wäh-

rend der Zeit der grossen Sekten und Jugendreligionen ein grosses Bedürfnis, in den letzten Jahren jedoch immer mehr in Frage gestellt war. Die reformierten Kirchen der Zentralschweiz haben sich nun alle der durch die KiKo finanzierten „Evangelischen Informationsstelle Kirchen-Sekten-Religionen, relinfo“ in Rüti (ZH) angeschlossen.

Der Stiftungsrat der **Stiftung Hilfs- und Solidaritätsfonds für Strafgefangene und Straftlassene** passte 2012 die Stiftungsstrukturen den heutigen Bedürfnissen an. Im neuen Reglement des Stiftungsrates über die Beurteilung der Gesuche wurde der Seelsorge-Beirat als beratendes Gremium geschaffen. Darin sind alle vier im Kanton Luzern tätigen christlichen Gefängnisseelsorger vertreten. Das neue Gremium bietet die Plattform für den regelmässigen Erfahrungsaustausch und für die Reflexion der Seelsorgepraxis in den Luzerner Gefängnissen. Mit den Hilfeleistungen der Stiftung soll die Arbeit der Gefängnisseelsorge unterstützt werden. Die Verfahren für die Beurteilung der Unterstützungsgesuche und die Nothilfe sind nun klar definiert. Innerhalb der Stiftung gilt das Vieraugenprinzip. Es werden keine Stiftungsmittel ohne Kontrolle ausgerichtet. Alle Stiftungsorgane einschliesslich der professionellen Revisionsstelle arbeiten ehrenamtlich, so dass die Spenden und Beiträge vollumfänglich dem Stiftungszweck zugutekommen. Die Stiftung untersteht der interkantonalen Stiftungsaufsicht, die Gewähr für eine genaue Buchführung und zweckgemässe Verwendung der Mittel bietet.

Die dreijährige Pilotphase bei der **Rechtsberatung der Caritas Schweiz** ist beendet. Seit 1. Januar 2013 hat die Kantonalkirche eine neue Leistungsvereinbarung mit der Caritas Schweiz abgeschlossen, womit nur noch der effektive Aufwand von der Caritas Schweiz in Rechnung gestellt wird. Menschen in Not erhalten juristische Beratung. Pfarrpersonen, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone sowie die Sozialberatung der Kirchgemeinde Luzern können unentgeltliche Rechtsauskünfte in den Bereichen Sozialhilfe-, Sozialversicherungssowie Asyl- und Ausländerrecht einholen. Auch ist die anwaltschaftliche Vertretung von Klientinnen und Klienten möglich.

Schweizerische Konferenzen

Diakoniekonferenz des SEK

In dieser zweimal jährlich stattfindenden Konferenz erhalten die Delegierten aus Kantonalkirchen, HEKS, Centres Sociaux Protestants und Verbänden diakonischer Einrichtungen Informationen und Inputs zu diakonischen, sozialen oder gesellschaftspolitischen Themen. Die Konferenzen sind zudem wichtig für die Vernetzung der Verantwortlichen.

Themen der Konferenzen waren die Bündelung der Diakonielandschaft Schweiz, Ansätze sozialdiakonischen Handelns im Gegensatz zur Sozialarbeit, helfendes Handeln in Judentum und Islam sowie Palliativ-Care in diakonischer Sicht. Die zukünftige Positionierung der Diakoniekonferenz wird im Rahmen des Prozesses zur Bündelung der Diakonie, der durch eine Motion der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn an die Abgeordnetenversammlung des SEK ausgelöst wurde, geklärt werden.

Diakonatskonferenz

Die Diakonatskonferenz ist der Zusammenschluss der Deutschschweizer Kantonalkirchen mit dem Ziel, gemeinsame Voraussetzungen für die Zulassung von Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen in den Dienst der Mitgliedkirchen zu erarbeiten. Die Konferenz findet zweimal jährlich in Aarau statt. Geplant war eine Strukturreform, damit die Konferenz zielgerich-

teter und verbindlicher arbeiten kann. Erarbeitet wurde der Entwurf für ein Diakonatskonkordat. Die Rückmeldungen in der Vernehmlassung waren sehr vielfältig und konträr, weshalb das Diakonatskonkordat im Moment sistiert ist, bis die Ergebnisse der Motion betreffend Bündelung der Diakonie bekannt sind.

Erfolgreich verlaufen ist das Projekt zur Schaffung eines neuen Berufstitels Höhere Fachschule (HF) mit animatorischem Profil im Bereich Soziales. Unter Mithilfe eines Mitglieds des Diakonatsrates wurde ein neuer Rahmenlehrgang geschaffen, der vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation genehmigt wurde und dessen Vernehmlassung inzwischen abgeschlossen ist. Damit könnte ab 2016 eine neue Ausbildung zur „Gemeindeanimator/in“ angeboten werden, durch die, verbunden mit einer kirchlich-theologischen Qualifikation, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone auf Ebene HF ausgebildet werden können. Wo diese Ausbildung angeboten werden wird, steht noch nicht fest. Denkbar ist eine solche Ausbildung an der Curaviva in Luzern oder auch am TDS in Aarau in integrierter Form (kirchliche und eidgenössisch anerkannte Ausbildung zusammen).

2.3 Recht

Erlasse der Synode und des Synodalrates

In der Berichtsperiode wurden folgende Erlasse der Synode und des Synodalrates neu geschaffen oder geändert:

- Synodebeschluss betreffend die Änderung der Synodewahlkreise
- Verordnung über den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden
- Reglement Peter Blumer-Fonds

Revision der Kirchenverfassung

Im August 2011 hat der Synodalrat zusammen mit dem Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Luzern beschlossen, ein gemeinsames Mitwirkungsverfahren zur neuen Kirchenverfassung und Strukturdiskussion durchzuführen. Sieben Projektteams mit insgesamt 40 Personen arbeiteten 15 Monate intensiv an verschiedenen inhaltlichen und strukturellen kirchlichen Themen. Besonders zu erwähnen sind die Gesprächssynode vom 28. April 2012 und die Impulsveranstaltung vom 21. September 2013. Für detaillierte Informationen zum Mitwirkungsverfahren kann auf den Planungsbericht vom November 2011 und auf den Abschlussbericht vom Mai 2013, jeweils zu Händen der Synode, verwiesen werden.

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens erstellte der Synodalrat an einer zweitägigen Klausur ein Grobkonzept der neuen Verfassung. Im Anschluss daran verfasste der Jurist und Theologe Jakob Frey, pensionierter langjähriger Kirchenjurist der Kirchen Bern-Jura-Solothurn mit fundierten Kenntnissen im Kirchenrecht, einen ersten Entwurf, basierend auf den Überlegungen des Synodalrates und des bestehenden Rohentwurfs, welcher vom Institut für Religionsrecht in Freiburg bereits 2010 entworfen worden war. Dieser Entwurf wurde vom Synodalrat dreimal beraten und anschliessend von Jakob Frey überarbeitet. Zusammen mit den Erläuterungen bildet dieser Entwurf die Vernehmlassungsgrundlage. Die Vernehmlassung wird im Dezember 2013 starten.

Pensionsordnung für die Mitglieder des Synodalrates

Seit Einführung der neuen Besoldungsregelung und der Schaffung des Hauptamtes für das Synodalratspräsidium wurden keine Ausführungsbestimmungen erlassen. Zusammen mit einem Ausschuss der Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Synode beschloss der Synodalrat, dass das Thema an die Hand genommen werden muss. Im Herbst 2012 fand eine erste Aussprache mit der gesamten GPK statt. Dabei wurde der Synodalratsausschuss (Tanja Steger, Hans Nyfeler, Rosemarie Manser) zusammen mit einem Ausschuss der GPK beauftragt, zu Handen der GPK einen Entwurf für eine solche Pensionsordnung auszuarbeiten. Anlässlich der ordentlichen GPK-Sitzung im Frühjahr 2013 wurde der Entwurf diskutiert, mit kleinen Änderungen genehmigt und verabschiedet. Der Synodalrat wurde beauftragt, einen Bericht und Antrag zu Handen der Herbstsynode 2013 auszuarbeiten.

Vernehmlassungen

In der Berichtsperiode waren keine Vernehmlassungen zu verfassen.

Beschwerdeverfahren

In der Berichtsperiode hatte der Synodalrat keine Beschwerden zu behandeln.

Diverses

Das Departement Recht unterstützte die andern Departemente bei der Bearbeitung folgender Verträge: Leistungsvereinbarung Notfallseelsorge / Care-Team Kanton Luzern; Leistungsvereinbarung Rechtsberatung mit der Caritas Schweiz; Auflösung der Ökumenischen Beratungsstelle Sekten und religiöse Sondergruppen. Weiter war die für das Departement zuständige Synodalrätin in den Personalausschüssen des Synodalrats für die neue Assistenzstelle Synodalrat und für die Spitalseelsorge LUKS vertreten.

2.4 Finanzen

Neues Kirchliches Rechnungslegungsmodell (NKRM)

Zur Umsetzung der Satzung über die Organisation der Kirchgemeinden hat der Synodalrat die notwendigen Ausführungsbestimmungen erlassen und auf den 1. Mai 2013 in Kraft gesetzt. Die Kirchgemeinden werden ab dem Rechnungsjahr 2014 soweit möglich die einheitliche Rechnungslegung anwenden.

Jahresrechnung 2011

Die Jahresrechnung 2011 wies einen Ertrag von Fr. 1'608'625.70 und einen Aufwand von Fr. 1'660'215.07 auf. Zudem wurde aus dem Betriebsfonds die budgetierte Entnahme von Fr. 50'000.00 vorgenommen.

Die Jahresrechnung 2011 schloss gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 226'668.15 mit einem reduzierten Aufwandüberschuss von Fr. 1'589.37 ab. Das um Fr. 225'078.78 bessere Ergebnis resultierte aus höheren Steuereinnahmen einerseits und tieferen Kosten andererseits. Gemäss Bilanz per 31.12.2011 betrug das Eigenkapital der Kantonalkirche Fr. 1'965'506.36 (Vorjahr Fr. 2'021'697.80).

Jahresrechnung 2012

Die Erfolgsrechnung der Reformierten Kirche Kanton Luzern 2012 wies bei einem Aufwand von Fr. 1'779'894.25 einen Mehraufwand von Fr. 12'703.51 aus. Im Budget war ein Mehraufwand von Fr. 166'578.22 vorgesehen. Aus dem Betriebsfonds mussten lediglich Fr. 60'000.00 statt der budgetierten Fr. 150'000.00 entnommen werden.

Gegenüber dem Budget 2012 ergab sich ein um Fr. 243'874.71 verbessertes Resultat. Wesentliche Einsparungen gegenüber dem Budget konnten beim Personalaufwand und beim Betriebsaufwand erzielt werden. Der Steuerertrag lag unter Berücksichtigung des von der Synode beschlossenen Korrekturfaktors im Rahmen des Budgets. Das Eigenkapital reduzierte sich um Fr. 77'046.93 und betrug per 31.12.2012 Fr. 1'888'459.43.

Für die Verfassungsrevision mit integriertem Mitwirkungsverfahren wurden insgesamt Fr. 92'865.70 aufgewendet. Unter Berücksichtigung dieser ausserordentlichen Aufwendungen kann die Erfolgsrechnung als im Übrigen ausgeglichen bezeichnet werden. Die ordentlichen Erträge reichten aus, um die ordentlichen Aufgaben zu finanzieren.

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2012 bis 2015 mit Budget 2012

Auf Grund der Rückmeldungen und Reaktionen sowie als Ergebnis der durchgeführten Hearings wurde die Darstellung des AFP überarbeitet und benutzerfreundlicher gestaltet. Die von der Synode am 6. Juni 2011 beschlossenen Massnahmen wurden in diesem AFP berücksichtigt.

Das Budget 2012 wies bei einem Gesamtnettoaufwand von Fr. 2'004'672.00 und einem Gesamtnettoertrag von Fr. 1'838'094.00 einen Fehlbetrag von Fr. 166'578.00 aus. Im Gesamtnettoertrag war die Reduktion des Betriebsfonds um Fr. 150'000.00 berücksichtigt. Der Steuerbezug durch die Kantonalkirche blieb unverändert bei 0.021 Einheiten.

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2013 bis 2016 mit Budget 2013

Der Aufgaben- und Finanzplan AFP mit dem Budget 2013 basiert auf dem rechtlichen und ekklesiologischen Auftrag der Kantonalkirche, dem Leitbild des Synodalrates und den Legislaturzielen 2009 bis 2013, welche von der Synode im November 2009 zur Kenntnis genommen wurden.

Die laufende Verfassungsrevision bildete neben den zu erfüllenden ordentlichen Aufgaben den Schwerpunkt in der Planungsperiode. Die bis heute aus dem Mitwirkungsverfahren erkennbaren Veränderungen im Aufgabenbereich der Kantonalkirche (z.B. Erweiterung Synodalsekretariat, Seelsorge an kantonalen Institutionen, Unterricht an heilpädagogischen Tagesschulen) sind in der Finanzplanung noch nicht enthalten.

Das Budget 2013 wies beim Gesamtnettoaufwand von Fr. 1'905'314.89 und einem Gesamtnettoertrag von Fr. 1'746'430.08 zuzüglich der Teilauflösung des Betriebsfonds um Fr. 130'000.00 einen Fehlbetrag von Fr. 28'884.81 auf. Auf Grund der zu erfüllenden Aufgaben wurde ab 2015 eine Anpassung des Steuerbezugs der Kantonalkirche auf 0.023 Einheiten eingeplant. Für das Budgetjahr 2013 und das Planjahr 2014 verblieb der Steuerbezug bei 0.021 Einheiten.

Finanzanlagen der Kantonalkirche

Die anhaltend tiefen Zinssätze für Geldanlagen führten zu einer tieferen Rentabilität des Eigenkapitals der Kantonalkirchen. Die Gelder sind entsprechend dem Anlagereglement angelegt.

Gemäss Synodebeschluss vom 22. Mai 2013 gewährte die Kantonalkirche der Kirchgemeinde Reiden ein Darlehen zur Teilfinanzierung der Sanierung der Kirche und des Pfarrhauses. Das Darlehen hat eine Laufzeit von zehn Jahren und wird zu einem reduzierten Zinssatz verzinst.

Finanzgesuche

Die Vergabungen aus dem Notfallkredit, dem freien Kredit und den Kompetenzkrediten des Synodalrates und der Kommissionen erfolgten gemäss den vom Synodalrat festgelegten Kriterien. In der Berichtsperiode wurden diese Kreditpositionen nicht voll beansprucht.

2.5 Ökumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit sowie interreligiöser Dialog

Fachstelle OeME und interreligiöser Dialog

Die Fachstelle ist bei den Kirchgemeinden als Kompetenzzentrum für den OeME-Bereich etabliert, ihre Dienstleistungen werden regelmässig genutzt. Die Fachstelle bietet nebst der Begleitung für die Kirchgemeinden auch Unterstützung für den Synodalrat.

Daneben hat die Fachstelle eine wichtige Rolle in der Gestaltung des interreligiösen Dialogs im Kanton Luzern bekommen. Die Fachstellenleiterin Carmen Jud erhält durch den 2011 begonnenen Master-Lehrgang „Spirituelle Theologie im interreligiösen Prozess“ der Universität Salzburg, des Lassalle-Hauses und des RomeroHauses Luzern wichtige Impulse für ihre Arbeit in diesem Bereich.

Im Rahmen eines Zusatzpensums übernahm Carmen Jud bis Ende 2011 die Projektleitung für das Jubiläum 150 Jahre Matthäuskirche Luzern.

Neben den Arbeiten in nachfolgend beschriebenen Bereichen war Carmen Jud als kantonale OeME-Beauftragte an verschiedenen, die Kantonalkirche übergreifenden Projekten und Veranstaltungen beteiligt.

OeME-Kommission für Ökumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit (OeME-Kommission)

Die Kommission setzt sich am Ende der Berichtsperiode aus Betty Laureijs, Ronald Lübke, Luzia Mumenthaler, Pfrn. Ursina Parr, Sozialdiakon Hans Sutter und Florian Fischer sowie Carmen Jud als Beisitzerin zusammen.

Die Kommission traf sich zu neun Sitzungen. Ihre Hauptaufgabe ist die Bearbeitung von Fragen in den Bereichen Mission, Entwicklungszusammenarbeit und weltweite Kirche sowie die Unterstützung der Fachstelle. Zu Beginn der Berichtsperiode wurde dieses Profil noch einmal geschärft, abgestützt auf die Ergebnisse des Berichts der Arbeitsgruppe „Verankerung“ von 2010. Weiter war die Kommission bei der Organisation und Durchführung der verschiedenen OeME-Aktivitäten im Kanton Luzern unterstützend tätig. Zudem sah die

Kommission in der Vernetzung der Gemeinden mit der Fachstelle einen Arbeitsschwerpunkt.

Information, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Seit Beginn des Jahres 2012 wurde auf den Versand einer regelmässigen „OeME-Info“ verzichtet und neu der Newsletter der Kantonalkirche als Infokanal genutzt. Die OeME-Beauftragten erhalten zudem das von den kirchlichen Werken herausgegebene Infoheft „contigo“.

Ein wichtiger Ort der Vernetzung für Carmen Jud ist die Arbeitsgemeinschaft der kantonalen OeME-Beauftragten und -Fachstellen, wo unter anderem regelmässig über die Arbeit der kirchlichen Werke informiert wird und der Austausch unter den Schweizer OeME-Fachstellen geschieht.

OeME-Kommission und Fachstelle begrüsst die Möglichkeit, in Rahmen des neuen kantonalkirchlichen Behördentags das Angebot mitgestalten zu können. Das angebotene Atelier zur Ökumenischen Kampagne 2013 unter dem Titel „Auf dem Boden bleiben – Beispiele vom Napf bis zu den Anden“ wurde von gut 20 Personen besucht.

OeME-Jahrestagungen

Die Jahrestagung 2011 in Sursee befasste sich mit der Frage, welchen Einfluss Entscheide in unseren kirchlichen Gremien auf die Arbeitsbedingungen in der Dritten Welt haben können. Unter dem Titel „Unsere Entscheidung – ihre Arbeit“ machte Miges Baumann, Leiter Entwicklungspolitik bei BFA, anschaulich auf diese Problemfelder aufmerksam. Insgesamt 13 Personen nahmen an der Tagung teil.

Unter dem Titel „AufBrüche in Senegal – Entwicklungspolitik, Kultur, Projekte: Wege zu gerechteren Beziehungen“ wurde die Jahrestagung 2012 in Luzern erstmals in Verbindung mit dem HEKS-Herbsttreffen durchgeführt. Verschiedene Impulsreferate und Ateliers, u. a. von Peter Niggli, Geschäftsleiter alliance sud, sowie die Vorstellung des HEKS-Kampagnenfilms „Soune – ein Dorf mit Perspektiven“ standen im Zentrum. Die Zusammenarbeit mit HEKS hatte das Ziel, zur Stärkung unseres Hilfswerks in der Zentralschweiz beizutragen. Luzern war mit gut 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines der bestbesuchten Herbsttreffen in der ganzen Schweiz.

Weiterbildung und Unterstützung für OeME-Beauftragte und Gemeinden

Zu Beginn des Jahres 2012 wurde ein Apéro für die OeME-Beauftragten und -Interessierten organisiert. Zudem haben sich die Mitglieder der OeME-Kommission wie oben geschildert in der Berichtsperiode mit den meisten OeME-Beauftragten in den Kirchgemeinden in Verbindung gesetzt.

Die Weiterbildungsveranstaltung 2012 fand in Luzern statt, die geplante zweite Runde der Veranstaltung in Willisau musste aus Mangel an Anmeldungen abgesagt werden. Unter dem Thema „fair unterwegs – auf Reisen mit Zukunft“ stellte Christine Plüss, Geschäftsleiterin des Arbeitskreises Tourismus und Entwicklung (akte), in einem spannenden, anregenden und praktischen Werkstattgespräch mit knapp 20 Anwesenden ihre Arbeit vor.

„Mut und Kraft – Theologie in Afrika am Beispiel von Tansania“ war der Titel des Werkstattgesprächs 2013 in Sursee. Die Theologin und Religionspädagogin Pia Moser berichtete

te über ihre Arbeit Auftrag von mission 21 als Dozentin für Theologie an einer Universität in Tansania. Sie stellte den 17 teilnehmenden Personen dabei eindrücklich die wichtige theologische Grundlagenarbeit unseres Missionswerks vor.

Zusammenarbeit mit den kirchlichen Werken

Die regelmässig stattfindenden Konferenzen der kirchlichen Werke konnten aus Kapazitätsgründen nicht regelmässig besucht werden.

Im Oktober 2011 trafen sich Synodepräsident Pfr. Ulrich Walther, Hans Nyfeler und Carmen Jud mit dem HEKS-Direktor Ueli Locher zu einem Gedankenaustausch. Daraus resultierten verschiedene Anregungen, wie die Präsenz von **HEKS** in der Region verstärkt und die Arbeit in den Kirchgemeinden attraktiver gestaltet werden können.

Im Rahmen des 50-Jahr-Jubiläums von **Brot für alle (BFA)** konnte das Hilfswerk mit einer Spende von 10'000 Fr. bedacht werden. Diese wurde anlässlich der Herbstsynode im November 2011 an Zentralsekretär Beat Dietschy übergeben.

Das evangelische Missionswerk **mission 21** wurde im bisherigen Rahmen unterstützt. Carmen Jud nahm als Beobachterin an der Gründungsversammlung der Kontinentalversammlung Europa von mission 21 teil, die das Ziel hat, die Schweizer Landeskirchen näher an das oberste Organ des Missionswerks, die Missionssynode, zu binden.

Im November 2012 entschied die Synode, per Ende 2013 nach gut 25 Jahren Mitgliedschaft aus dem Verein „**G2W** – Ökumenisches Forum für Glauben, Religion und Gesellschaft in Ost und West“ auszutreten. Sie folgte damit dem Antrag des Synodalrates, der im Sinne einer Konzentration der Ressourcen entschieden hatte, sich in der Entwicklungszusammenarbeit in Osteuropa auf das kircheneigene Hilfswerk HEKS zu konzentrieren. 2011 wurde die „Kirchliche Zusammenarbeit“ von HEKS fest im Budget der Kantonalkirche verankert.

Ökumenische Kampagne Brot für alle/Fastenopfer

Erneut wurde die von einer ökumenischen Arbeitsgruppe organisierte Luzerner Eröffnungsveranstaltung zur Ökumenischen Kampagne jeweils in der Matthäuskirche durchgeführt.

Mit dem Motto „mann isst, was frau kocht“ wurde das Kampagnenthema 2012 („Mehr Gleichberechtigung heisst weniger Hunger“) aufgenommen und ein abwechslungsreiches Programm für Kopf, Ohr und Gaumen zusammengestellt, bei dem Fragen zur Geschlechtergerechtigkeit aufgenommen wurden.

2013 lautete der Kampagnentitel „Ohne Land kein Brot“ zum Thema Land-Grabbing. Unter dem Titel „Pan y tierra“ fand eine Konzertlesung mit Musik der lateinamerikanischen Grupo Sal und poetisch-politischen Texten der Autorin Katharina Morello und des BFA-Zentralsekretär Beat Dietschy statt.

An der ökumenischen Einführungsveranstaltung für Luzerner Katechetinnen und Katecheten stellte Carmen Jud das Kampagnenthema 2012 vor. Diese abwechslungsweise durch die römisch-katholische und die reformierte Landeskirche gehaltenen entwicklungspoliti-

schen Impulse ermöglichen die wichtige Vernetzung des OeME-Bereichs mit den Religionslehrerinnen und -lehrern.

Die Kampagne 2013 erschien in einem neuen Kleid und mit überarbeiteten Begleitmaterialien. OeME-Kommission und Fachstelle nahmen dies zum Anlass, um bei allen Kirchgemeinden in einer Umfrage Meinungen zur Kampagne von BFA und zur Arbeit der kirchlichen Werke allgemein in Erfahrung zu bringen. Die Resultate gaben wichtige Impulse für die Arbeit im Hinblick auf die Verankerung und Stärkung der eigenen Werke im Kanton.

Kollektenplan

Der jährlich von der Kantonalkirche herausgegebene Kollektenplan wurde in den Kirchgemeinden grossmehrheitlich umgesetzt. Dank den zuverlässigen Kollektenmeldungen konnte jeweils über die gesammelten Kollekten informiert werden.

Neben den national verbindlichen Kollekten hat der Synodalrat 2011 erstmals eine verbindliche kantonale Kollekte festgelegt, die für die im Rahmen des Jubiläums der Matthäuskirche aufgenommene Gemeindeparterschaft zwischen der Teilkirchgemeinde Stadt Luzern und der reformierten Gemeinde in Szigetszentmiklós (Ungarn) bestimmt war. Der Synodalrat hat entschieden, auf die Einführung einer jährlichen verbindlichen Kollekte im Kanton zu verzichten und dieses Instrument für gezielte Solidaritätsbekundungen einzusetzen.

Ökumenische Zusammenarbeit

Ökumene konkret

Die ökumenische Kommission der drei Landeskirchen befasste sich mit Fragen zur Ökumene und zur Zusammenarbeit der Kirchen. Für die Reformierte Kirche nahmen Menga Bühler, Pfr. Andreas Baumann und Hans Nyfeler bzw. Florian Fischer und mit beratender Stimme Carmen Jud (bis Ende 2011) Einsitz. Im personellen Bereich war die Kommissionsarbeit erschwert. Der Kirchenrat der christkatholischen Kirchgemeinde beschloss 2012, das zurückgetretene christkatholische Mitglied nicht zu ersetzen.

Ökumene konkret begleitete 2011 und 2012 die Arbeit von Studierenden der Universität Luzern, die im Rahmen eines Seminars die Wirkung und Ausstrahlung der Charta Oecumenica seit ihrer Unterzeichnung durch die Landeskirchen im Jahr 2004 im Kanton Luzern anhand von qualitativen Interviews untersuchten. Im Dezember 2012 kam eine Vertretung der Kommission mit Dozierenden und Seminarteilnehmenden zusammen, um eine erste Auswertung zu erhalten.

Neben Diskussionen zu ökumenischen Anliegen befasste sich Ökumene konkret hauptsächlich mit dem Entwurf zu Vereinbarungen für ökumenische Partnerschaften in den Gemeinden und Pfarreien. An diesem Projekt wurde seit längerer Zeit gearbeitet. Trotzdem beschlossen die Exekutiven, das Projekt zu beenden, was für die Kommission eine herbe Enttäuschung darstellte. Weitere Projektideen von Ökumene konkret, wie etwa eine Veranstaltung zum 10-jährigen Jubiläum der Unterzeichnung der Charta Oecumenica fanden ebenfalls keinen Anklang.

War Ökumene konkret in den vergangenen 12 Jahren ein unabhängiges Kreativlabor zu ökumenischen Fragen gewesen, war die Kommissionsarbeit in letzter Zeit thematisch wie auch personell manchmal nur erschwert möglich. Die Kontaktsitzung vom Januar 2013 dis-

kutierte daher über Sistierung oder Auflösung des Gremiums. Es wurde beschlossen, die Ausarbeitung eines möglichen neuen Konzepts in Angriff zu nehmen, welches am Ende der Berichtsperiode noch in Arbeit stand.

Ökumenisches Institut

Das Ökumenische Institut der Universität Luzern führte diverse Vorlesungen, Veranstaltungen und Forums-Anlässe durch.

Zur Otto-Karrer-Gedenkveranstaltung 2011 sprach Frère Alois Löser, der Prior der ökumenischen Bruderschaft von Taizé. 2012 fand die alle zwei Jahre stattfindende Tagung des Instituts zum Thema „Jüdische Studien als Anspruch und Herausforderung christlicher Theologie“ statt. Zudem erschien der 9. Band der Schriftenreihe.

Im Stiftungsrat des Ökumenischen Instituts vertrat Hans Nyfeler die Kantonalkirche.

Interreligiöser Dialog

Interreligiöses Begegnungstreffen

Im November 2011 fand das jährliche interreligiöse Begegnungstreffen statt. Eröffnet wurde der Abend im Hindutempel, der sich seit 1991 in der St. Karli-Kirche Luzern befindet. Der zweite Teil fand im nahe gelegenen reformierten Myconiusushaus statt und hatte Inhalte des geplanten Grundlagenpapiers der Landeskirchen zum interreligiösen Dialog zum Thema.

Für das 5. Begegnungstreffen im Jahr 2012 entschied die Vorbereitungsgruppe, nicht mehr nur Verantwortliche aus Gremien der teilnehmenden Religionsgemeinschaften einzuladen, sondern den Kreis zu öffnen. Unter dem Titel „Seit wann bin ich ... Muslimin, Christ, Hindu, Jüdin, Buddhist, Bahá'í“ wurde im Pfarreizentrum St. Anton Luzern die Einführung von Kindern und Jugendlichen in den Glauben thematisiert.

Die Treffen erfreuen sich mit jeweils ca. 30 Teilnehmenden grosser Beliebtheit und ermöglichen einen persönlichen und lebendigen Austausch unter Luzerner Religionsgemeinschaften.

„Unter einem Dach“

Ein Höhepunkt war die grosse öffentliche interreligiöse Veranstaltung „Unter einem Dach“ am 18. April 2013. Zwölf Luzerner Religionsgemeinschaften luden zur Begegnung in der Kornschütte Luzern ein. Es kamen hunderte Personen!

Mit einem speziell für Schulen gestalteten Programm mit religiösen Geschichten begann die Veranstaltung bereits am Nachmittag. Ein Konzert mit dem Luzerner Chor der Nationen und ein Grusswort von Regierungsrat Reto Wyss eröffneten den Abend, an dem sich alle Gemeinschaften mit einem Stand der Öffentlichkeit vorstellen konnten. Als verbindendes Element wurde das Thema Wasser gewählt. Stündliche Impulsteile, z. B. mit Videos von Kantonschülerinnen und -schülern, Ausführungen zum Thema Tod und Abschied oder einem Grusswort von Stadträtin Ursula Stämmer-Horst, ergänzten das Programm.

Nach den ersten Ideen zu diesem Anlass im Jahr 2011 folgte eine intensive Vorbereitungszeit für die breit abgestützte Kerngruppe, in der auch Carmen Jud als Projektleiterin eine wichtige Funktion einnahm.

Grundlagenpapier zum interreligiösen Dialog

Eine 2008 eingesetzte ökumenische Arbeitsgruppe schloss in der Berichtsperiode ihre Arbeit am Grundlagenpapier „Leitgedanken zum interreligiösen Dialog“ ab. Eine intensive und zwischenzeitlich nicht einfache Arbeit kam damit zu einem von vielen Seiten hoch gelobten Resultat. Alle Exekutiven der Landeskirchen haben das Papier inzwischen verabschiedet und beschlossen, dass die Arbeitsgruppe an der Veröffentlichung und den bestehenden Umsetzungs- bzw. Implementierungsvorschlägen weiterarbeiten soll.

Runder Tisch Landeskirchen und IGL

Seit einigen Jahren treffen sich die drei Landeskirchen und die Islamische Gemeinde Luzern (IGL) einmal pro Jahr am Runden Tisch, um über die Anliegen dieses Dachverbands der Luzerner Musliminnen und Muslime zu sprechen.

Daneben dürfen die Landeskirchen regelmässig Einladungen von Luzernern Moscheen und Vereinen entgegennehmen, wie etwa zur Eröffnung der Bibliothek in der Bosnischen Moschee in Emmenbrücke oder zur gemeinsamen Feier des Opferfestes.

Woche der Religionen

Die Luzerner Aktivitäten rund um die Woche der Religionen, die jeweils Anfang November in der ganzen Schweiz stattfindet, unterstützt die Kantonalkirche vor allem ideell. Für den Chor der Nationen, der 2009 gegründet wurde, gibt es eine feste Position im Budget.

Migration und Integration

Kommission der drei Landeskirchen für Asyl- und Flüchtlingsfragen

Die nach wie vor sehr angespannte Lage im Asyl- und Flüchtlingsbereich beschäftigt die Kommission laufend. Sie begleitet dabei die Caritas Luzern, welche die Betreuung von Asylsuchenden im Auftrag des Kantons übernimmt. Ein besonderes Augenmerk hält sie auch auf die Ausschaffungshaft, weshalb sie u.a. das 2010 eröffnete Ausschaffungsgewahrsam Wauwilermoos besuchte. Die Kantonalkirche wird von Pfr. Karl Däppen und Florian Fischer vertreten.

Im Auftrag der Landeskirchen erarbeitete ein Ausschuss der Kommission eine Projektskizze zur Positionierung der drei Landeskirchen in den Bereichen Asyl, Migration und Integration. Dabei geht es um die Analyse der verschiedenen kirchlichen Aktivitäten und Akteure in diesen Bereichen und um Vorschläge, wie diese in Zukunft besser koordiniert werden könnten. Aus Kapazitätsgründen wurde der Start des Projekts verschoben.

Projekt „trau fremdem / TheaterFlucht“

2011 ging die dritte Runde des vor gut fünf Jahren gestarteten ökumenischen Projekts „trau fremdem“ zu Ende. 2012 wurde ein neues Konzept erarbeitet, bei dem ab Herbst 2013 mit dem Projekt „TheaterFlucht“ des Service Civil International zusammengearbeitet werden soll. Unter Begleitung der Landeskirchen erarbeitete die Projektleitung ein Programm für Kinder und Jugendliche und stellte Partnerschaften mit kirchlichen und nicht-

kirchlichen Institutionen aus dem Kanton Luzern her, die in den Bereichen Asyl, Migration und Integration sowie Kinder- und Jugendarbeit engagiert sind.

Flüchtlingstag

Ab 2012 gab die Kantonalkirche aus Kapazitätsgründen die Verantwortung für den „Kirchenstand“ am Strassenfest zum Tag des Flüchtlings in Luzern an die Katholische Kirche Stadt Luzern ab.

Verein Kontakt- und Beratungsstelle Sans-Papiers Luzern

Nach der Gründung des Vereins im Jahr 2011 nahm die Kontakt- und Beratungsstelle 2012 ihre Arbeit auf und blickt auf ein erfolgreiches erstes Jahr zurück. Die Arbeit der Stelle wird zurzeit wissenschaftlich ausgewertet. Die Kantonalkirche engagiert sich mit David A. Weiss im prominent besetzten Beirat des Vereins.

Genossenschaft Pandocheion

2012 wurde auf Initiative kirchlicher Kreise die gemeinnützige Genossenschaft Pandocheion (Griechisch für „Herberge“) gegründet. Sie bezweckt die Bereitstellung von Gebäuden für gemeinnützige und staatliche Träger sozialer Einrichtungen zur Unterbringung und Betreuung von Personen, welche der Unterstützung durch die Gesellschaft bedürfen. Die Synode beschloss im November 2012, dass sich die Kantonalkirche mit einem Anteil von 200'000 Fr. am Genossenschaftskapital beteiligen soll. Für die Kantonalkirche nahm Hans Nyfeler im Vorstand Einsitz.

Runder Tisch Asyl

Anfang 2012 trat der Regierungsrat auf die Landeskirchen zu, mit der Bitte, ihn bei der Suche nach Unterkünften für Asylsuchende zu unterstützen. Daraufhin nahmen die Kirchen an den wöchentlichen Treffen der kantonalen Task Force Asyl teil, die mit Ende der Berichtsperiode wiederaufgelöst wurde. Anfang 2013 nahm der Kanton Luzern die Idee der Kirchen auf, einen Runden Tisch Asyl einzuberufen. Dieses breit abgestützte Gremium hat die Planung einer Aktionswoche zum Thema Asyl und Flucht für das Jahr 2014 in Angriff genommen. Die Vertretung der Kantonalkirche wird von Florian Fischer wahrgenommen.

Nationale Aktivitäten

Regelmässig fanden die Treffen der Migrationsverantwortlichen der SEK-Mitgliedkirchen in Bern statt. Der Beauftragte für Migration des SEK organisierte zudem ein Koordinations-treffen im Hinblick auf die Abstimmung zum Referendum über die dringlichen Änderungen im Asylgesetz im Juni 2013. Der Synodalrat schloss sich der Position des SEK an und informierte die Kirchgemeinden.

Diverses

Florian Fischer war im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens Mitglied der Teilprojektgruppe 5 (Mitgliedschaft).

2.6 Gemeinden - Theologie

Kirchenbote

Der Kirchenbote erschien nach dem Relaunch im Januar 2011. Es ergaben sich viele positive Rückmeldungen. Die Umstellung von 5 auf 3 Splitts im Kanton Luzern hat sich als richtig erwiesen. Die Zentrumsfunktion der Teilkirchengemeinde Luzern Stadt wurde dadurch transparent und gestärkt. Die Produktionsleitung aus Basel und die Kantonalredaktorin waren im Kanton Luzern unterwegs und haben mit nahezu allen Gemeinden die Gemeinde-seite und deren Verbesserungspotential analysiert. Den Verantwortlichen wurden unter anderem die technischen Möglichkeiten dargelegt und Anregungen aus anderen Kantonen und Gemeinden gezeigt. Die Gemeindeseiten haben durch diese Gespräche nach Einschätzung der Redaktoren in der Folge an Qualität gewonnen.

Eine grosse, von Demoscope angelegte Leserumfrage aus dem Kanton Basel-Land attestierte dem Kirchenboten gute bis sehr gute Noten. Erfreulicherweise kann davon ausgegangen werden, dass 60 % der Adressatinnen und Adressaten den Kirchenboten lesen. Auch Menschen, die sich wenig oder gar nicht mit der Kirche verbunden fühlen, blättern den Kirchenboten oft durch. Die Gemeindeseiten und Artikel zu Fragen der Gesellschaft und der persönlichen Lebensgestaltung wecken das grösste Interesse. Der Kirchenbote erfüllt seinen selbsternannten Auftrag, „Kirche im Briefkasten“ zu sein.

Die Geschäftsleitung führte zahlreiche Verhandlungen mit der Schwyzer Kantonalkirche, die immer wieder über einen Wechsel zu „reformiert“ nachdenkt. Aufgrund dieser Ungewissheit haben sich Uri und Obwalden von Schwyz gelöst. Nach Verhandlungen mit Luzern bilden Uri und Obwalden technisch gesehen den 4. Splitt des Luzerner Kircheboten.

Die kantonale Kirchenbotenkommission traf sich im Berichtszeitraum zu 5 Sitzungen. Themen waren neben den bestehenden Traktanden unter anderem „Doppelspurigkeiten in den Veranstaltungshinweisen vermeiden“ und „Gruppenbilder sinnvoll und kreativ erstellen“. Zudem hat die Kirchenbotenkommission darauf hingewirkt, dass im Kanton Luzern ab Januar 2013 farbige Gemeindeseiten möglich wurden. Als Vorbereitung dazu wurde in Zusammenarbeit mit dem Kirchenboten Basel ein Fotokurs in Luzern angeboten.

Visitation

Mit dem Themenschwerpunkt "Diakonie" suchten die Mitglieder des Synodalarates im Frühjahr 2012 das Gespräch mit den Kirchenvorständen und Kirchenpflegen. Die Ergebnisse wurden im Visitationsbericht zusammengefasst. Dieser Bericht konnte von der Synode infolge Zeitmangels nicht mehr im Frühjahr 2013, also in der alten Legislatur, behandelt werden. Dies soll im November 2013 nachgeholt werden.

Der Bericht zeigt, dass es in Zukunft nicht darum geht, diakonische Angebote auszuweiten, sondern den reichen und hocheffektiven Angeboten allenfalls mehr Profil zu verleihen, inhaltlich wie auch in der Kommunikation.

Gemeinden

Unterschiedlichste Anfragen aus Gemeinden (z.B. Ausnahmegewilligungen, Begleitung von Pfarrwahlkommissionen, Krankheits- und Konfliktfälle, Studienurlaubsgesuche und Beratung bei Studienurlaubsberichten) bilden nach wie vor das Kernstück der Departementsarbeit.

Theologische Kommission

Inhaltlich ging es im Jahre 2012 um die theologische Begleitung der inhaltlichen Fragen aus dem Mitwirkungsverfahren zur Verfassungsrevision (Beamtenstatus der Pfarrpersonen, Residenz/Wohnsitzpflicht, verschiedene Formen der Mitgliedschaft in der Kirche). Im Frühjahr 2013 befasste sich die Kommission mit der Frage, was Gleichwertigkeit von Diakonat und Pfarramt meint und wie dies konkretisiert werden sollte.

Die Kommission hat durch die Pensionierung von Pfr. Christoph Moser und durch den Wegzug von Pfr. Hansueli Hauenstein zwei Mitglieder verloren. Mit Pfrn. Eva Brandin als Theologin und Daniel Rüegg als Sozialdiakon konnten kompetente Nachfolger gefunden werden.

Notfallseelsorge

Auf Ende 2011 hat Leo Elmiger die Notfallseelsorge verlassen. Die operative Leitung liegt neu bei einem römisch-katholischen Theologen, Hanspeter Vonarburg, und dem bisherigen Leiter des Care-Teams, Thomas Seitz. Damit wurde die Zusammenführung von Notfallseelsorge und Care-Team auch auf Leitungsebene strukturell umgesetzt. Die Aus- und Weiterbildungen wurden vermehrt gemeinsam mit den andern Zentralschweizer Kantonen geplant und durchgeführt.

Trotz der grossen Wechsel in den letzten vier Jahren ist die Arbeit auf dem Platz des Ereignisses ungebrochen stabil und erfreut sich hoher Wertschätzung von Seiten der Polizei und der Mitarbeitenden von Nr. 144. Dies zeigte sich etwa bei dem Grossereignis anfangs 2013 in der Firma Kronospan in Menznau. Der Einsatz dort vor Ort und die Rolle der Kirche in der Kommunikation und der nachträglichen Begleitung von Betroffenen waren sehr herausfordernd und wurden rückblickend auf Optimierungspotenzial hin reflektiert.

Mitwirkungsverfahren zur Verfassungsrevision

In den Jahren 2012 und 2013 engagierte sich Marie-Luise Blum in der Leitung der Teilprojektgruppe 1. Aufgabe dieser Teilprojektgruppe war es, zu reflektieren, ob die bestehenden Strukturen der Kantonalkirche und der Kirchgemeinden sinnbringend optimiert werden können. In 16 Sitzungen trafen sich Vertreter von Landgemeinden, Vertreter des Kirchenvorstands der Kirchgemeinde Luzern und ein Vertreter aus einer Teilkirchgemeinde. Die Zusammenfassung der Ergebnisse der Teilprojektgruppenarbeit ist auf der Homepage der Kantonalkirche einzusehen.

2.7 Unterricht

Fachstelle Religionsunterricht

Zu den Kernaufgaben der Fachstellenleiterin, Sabine Boser, gehört es, mit Katechetinnen und Katecheten sowie mit den Kirchgemeinden Kontakte zu pflegen. Sie berät die Katechetinnen und Katecheten bei theologischen und pädagogischen Fragen und hilft den Kirchgemeinden bei Bedarf bei der Neuorganisation des Unterrichts.

Religionspädagogisches Konzept

An der Synode vom 22. Mai 2013 wurde das neue religionspädagogische Konzept verabschiedet. Bis es soweit war, waren viele Vorarbeiten zu leisten. Die im September 2007

vom Synodalrat eingesetzte Arbeitsgruppe (AG RU) befasste sich in der Schlussphase hauptsächlich noch mit folgenden Fragen:

Absenzenregelung: Zur Erarbeitung einer Lösung wurden Gespräche mit Katechetinnen und Katecheten sowie mit Pfarrerinnen und Pfarrern geführt, welche Religions- bzw. Konfirmationsunterricht erteilen. Die AG RU schlug vor, die Vorgaben des Minimalpensums beizubehalten. Begründete Ausnahmen sollen jedoch weiterhin möglich sein. Die Absenzenregelung soll Transparenz schaffen und zu einer Vereinheitlichung im Umgang mit Absenzen in der Kantonalkirche führen.

Religionsunterricht für Nicht-Reformierte: Der Umgang mit konfessionslosen Kindern war immer wieder ein Thema. Im Mai 2011 beschloss die Synode die Satzung für die Leistung kirchlicher Dienste an Nicht-Mitglieder. Darin ist geregelt, wie sich Personen, die nicht Mitglieder der reformierten Kirche sind, deren Dienste jedoch in Anspruch nehmen, sich an den entsprechenden Kosten beteiligen sollen. Bis jetzt wurde diese Satzung in der Praxis wenig umgesetzt. Die AG RU schlug den Kirchgemeinden vor, entweder die von der Synode beschlossene Satzung anzuwenden oder eine Alternative, die in der Teilkirchgemeinde Rigi-Südseite praktiziert wird. Dort werden die Eltern von nicht-reformierten Kindern nach einem Probejahr Religionsunterricht dazu angehalten, ihr Kind bei der politischen Gemeinde als reformiert registrieren zu lassen. Ergebnis dieser Variante ist, dass ein Anteil der Steuern der reformierten Kirche zukommt.

Pensen: Ein früherer Vorschlag zur Berechnung von Anstellungspensen wurde von verschiedenen Katechetinnen und Katecheten auf seine Praktikabilität geprüft und auch mit den Zuständigen der Koordinationsstelle Religionsunterricht der Kirchgemeinde Luzern besprochen. Daraufhin wurde der Vorschlag nochmals überarbeitet und vereinfacht. Die neue Lösung soll nun ab Schuljahr 2013 / 2014 in den Kirchgemeinden angewendet werden.

Qualitätssicherung: Das Konzept zur Qualitätssicherung für den reformierten Religionsunterricht im Kanton Luzern ist fertiggestellt. Persönliche und fachliche Weiterentwicklung und Fremdbeurteilungen sollten die Unterrichtenden beim Unterrichten unterstützen. Dazu dienen: Weiterbildung, Supervision und Coaching, Intervision, Tandem-Besuche, Hospitation, Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche. Diverse Schulungsangebote für katechetisch Tätige und Beauftragte fanden im laufenden Jahr statt.

Unterrichtsmaterial: Wunschgemäss wurden Verweise auf Unterrichtsmaterial für den Stoffplan erstellt, primär zu den neuen Lehrmitteln der Reformierten Kirche des Kantons Zürich. Allerdings zeigte sich in der Praxis, dass solche "statistischen Angaben" nur bedingt dienlich sind. Deshalb wurden auf Anregung der Fachstelle Religionsunterricht die Suchfunktionen auf der reli.ch-Seite überarbeitet und ausgebaut. Ziel ist es, die Stoff- und Internet-Börse für Aktuelles und qualitativ hochwertiges Unterrichtsmaterial zu verbinden. Dieses Vorhaben kann allerdings erst später umgesetzt werden.

Namenswettbewerb: Im Herbst 2012 wurde ein Namenswettbewerb für das religionspädagogische Konzept lanciert. Es gingen 26 Vorschläge ein. Die AG RU konnte sich allerdings noch nicht auf einen Namen einigen.

Aus- und Weiterbildung für katechetisch Tätige

Die reformierten Kirchen der Zentralschweiz haben endgültig entschieden, keine eigene Katechetik-Ausbildung mehr anzubieten. So begannen die Vorarbeiten für einen Kooperationsvertrag mit der Ausbildungsleitung der Reformierten Kirche des Kantons Zürich. Die Synode genehmigte am 22. Mai 2013 die entsprechende Vereinbarung "Ausbildung von Katechetinnen und Katecheten aus dem Kanton Luzern durch die Reformierte Kirche Kanton Zürich", mit Inkrafttreten am 1. August 2013. Der Synodalarat hat danach ein Subventionierungsmodell für Teilnehmende ausgearbeitet. Die Kirchgemeinden werden demnächst über die Inhalte dieses Modells schriftlich informiert.

Zusätzlich zu dieser Ausbildung der Reformierten Kirche des Kantons Zürich stehen weiterhin Ausbildungen anderer Kantonalkirchen zur Verfügung. Bei diesen müssen wie bisher individuelle Absprachen getroffen werden. Kurse von formodula, die von der Römisch-katholischen Kirche angeboten werden, werden ebenfalls als Ausbildungsmodule anerkannt.

Nach wie vor ist es notwendig, Sonderlösungen zu treffen. Im Jahre 2012 wurden vom Synodalarat zwei "Befähigungen zur Katechetin" ausgesprochen. Den beiden katechetisch Tätigen war es bisher nicht möglich, eine komplette Ausbildung mit Katechetik-Diplom zu absolvieren. Sie haben aber einen Teil der Ausbildung besucht, bringen reiche Erfahrung mit und wurden in einem Mentorat begleitet.

Das ökumenische Weiterbildungsprogramm für katechetisch Tätige wurde wie üblich gemeinsam mit der Fachstelle Religionsunterricht und Gemeindegemeinschaft erarbeitet. Unter anderem wurde eine Einführung zu den neuen Arbeitsmaterialien der Reformierten Landeskirche Zürich angeboten. Dieses einzige aktuelle deutschschweizerische Lehrmittel dient vielen Katechetinnen und Katecheten im Kanton Luzern.

Ausser Programm wurde ein Weiterbildungstag zum Thema "Modetrends in biblischer Zeit" im Bibel- und Orientmuseum in Freiburg durchgeführt. Die Führung durch die Sonderausstellung "Kleider in biblischer Zeit" und der Workshop über "Motive auf Siegeln" stiessen auf reges Interesse.

Kantonales Katechetiktreffen

Seit 2007 findet im Frühjahr jeweils ein kantonales Katechetiktreffen statt. Im Mai 2011 wurde dieses erstmals ganztägig in Basel durchgeführt. Am Vormittag gab es eine geist- und lehrreichen Führung von Kirchenratssekretär Peter Breisinger durch das Basler Münster und einen Spaziergang unter der Leitung von Rektor Peter Graber durch das "fromme" Basel. Am Nachmittag standen Begegnungen und Austausch mit einem Team von Religions-Lehrpersonen aus Basel auf dem Programm. Auf beiden Seiten war das Interesse und Erstaunen gross, als deutlich wurde, wie verschieden Systeme des Religionsunterrichts sind. Für alle 30 Teilnehmenden war diese Begegnung eine Horizonterweiterung und Bereicherung. 35 Teilnehmende folgten 2012 der Einladung nach Schüpfheim. Pfr. Ueli Erhard und Katechetin Anna Probst stellten die Kirchgemeinde Escholzmatt und den Religionsunterricht vor. Zum Abschluss schilderte Israel-Expertin Anna Probst Eindrücke von ihren Israel-Reisen. Wie üblich standen bei den Treffen auch Austausch, Information und Geselligkeit auf dem Programm.

Jahrestreffen für Beauftragte Religionsunterricht der Gemeinden

Immer im September werden die Beauftragten Religionsunterricht aus allen Kirchgemeinden zu einem Kontakttreffen eingeladen. 2011 war die Kirchgemeinde Reiden Gastgeberin. Eingeladen waren neben den Behördemitgliedern auch am Austausch über den Fortschritt bei der Umsetzung des religionspädagogischen Gesamtkonzepts interessierte Lehrpersonen. Ein Schwerpunkt lag bei den Angeboten im vorschulischen Bereich. Die Präsidentin des KiK-Verbandes Zentralschweiz, Pfrn. Martina Hausheer-Kaufmann, informierte über Angebote, die im Bereich Kinderkirche zur Verfügung stehen, aber auch über die Schwierigkeiten bei der Vernetzung die begrenzten Ressourcen. Wie immer fand unter den fast 30 Personen ein angeregter und motivierender Austausch statt. Der Erfahrungsaustausch hilft vielen bei der Suche nach neuen Unterrichtsmodellen.

2012 waren die Beauftragten in der Teilkirchgemeinde Buchrain-Root eingeladen.

Hilfreich für die neugewählten Beauftragten für Religionsunterricht ist die Behördenmappe, in der viel für den Religionsunterricht Relevantes nachzulesen ist. Die Behördenmappe ist äusserst dienlich, da oft auch während der Legislatur Wechsel bei den Beauftragten für Religionsunterricht zu verzeichnen sind.

Kommission der drei Landeskirchen des Kantons Luzern für Fragen des Religionsunterrichts KoLaRu

In der KoLaRu ist die reformierte Kirche vertreten durch Synodalrätin Yvonne Lehmann, Pfrn. Sabine Boser, Leiterin Fachstelle Religionsunterricht, und Pfr. Carsten Görtzen, Vertreter der Kirchgemeinde Luzern.

Die Kommission hielt drei Sitzungen pro Jahr ab. Sie beschäftigte sich hauptsächlich mit dem Lehrplan 21, der im Oktober 2013 in die Vernehmlassung gehen soll.

Katechetische Kommission der deutschschweizerischen Kirchenkonferenz KaKoKi

Die Fachstellenleiterin Religionsunterricht, Pfrn. Sabine Boser, ist neu Delegierte der KaKoKi. Sie nahm in der Berichtsperiode an allen acht Sitzungen teil. Die KaKoKi ist vor allem ein wichtiger Ort für den Informationsaustausch zwischen den Deutschschweizer Kantonalkirchen zu Fragen des Religionsunterrichts.

Behördentag

Der Synodalrat hat beschlossen, die Schulungen für Behördemitglieder terminlich und inhaltlich zu koordinieren und neu zu strukturieren. Der Auftrag, dafür ein Konzept auszuarbeiten, ging an das Departement Unterricht und Bildung.

Am 19. Januar 2013 wurde der Probelauf erfolgreich durchgeführt. Künftig soll jährlich ein ganztägiger Behördentag stattfinden, aufgebaut entsprechend dem vierjährigen Legislatur-Zyklus. Der Vormittag ist jeweils grundsätzlichen Themen gewidmet, am Nachmittag finden Ateliers zu verschiedenen Themen statt, zu denen auch Nicht-Behördemitglieder eingeladen sind.

Sonntagschule

Hauptanliegen des KiK-Verbandes ist es, Frauen und Männer zu unterstützen, die sich in den Zentralschweizer Kirchgemeinden für Kinder und Familien engagieren und ihnen Ideen bereitzustellen, Kontaktmöglichkeiten zu schaffen, an jährlichen Kurstagen fundierte Weiterbildungen anbieten und neue Trends in der Kinderarbeit vorstellen.

Die ausserschulische kirchliche Arbeit mit Kindern umfassen neben den verbreiteten und weit bekannten Kindergottesdiensten (Kolibri, Sonntagsschule) auch Taufelternarbeit, Kinder-Singen, Fiire mit de Chline, Ausflüge, Bastelnachmittage, Gottesdienste für Gross und Klein, Weekends und Lager. Alle diese Angebote sind tragende Pfeiler einer kirchlichen Familienarbeit. Dem Vorstand des KiK-Verbandes, der momentan aus drei Mitgliedern besteht, ist es zudem ein Anliegen, dass der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Familien in den Gremien der Kantonalkirche und auf den Homepages angemessen Rechnung getragen wird. Der Verband informiert seine Mitglieder regelmässig per Mail mit dem KiK-Aktuell.

Heilpädagogischer Religionsunterricht HRU

Der Synodalrat prüft derzeit, ob die Kosten für den Religionsunterricht an der heilpädagogischen Tagesschule von der Kantonalkirche übernommen werden sollen. Diesbezüglich müssen jedoch noch vertiefte Abklärungen getroffen werden.

Jugendarbeit

Die kantonale Jugendkommission wurde auf Grund mangelnden Interesses aufgelöst.

Verfassungsrevision / Mitwirkungsverfahren

Synodalrätin Yvonne Lehmann leitete innerhalb des Mitwirkungsverfahrens die Teilprojektgruppe 7 "Ämter und Gemeindeleitung".

2.8 Legislaturziele 2010 bis 2013

Der Synodalrat hat der Synode am 17. November 2010 seine Legislaturziele 2010 bis 2013 vorgelegt. Inwieweit diese Legislaturziele erreicht werden konnten, zeigt die Zusammenstellung, die dem Rechenschaftsbericht als Anhang beigefügt ist.

3 KIRCHGEMEINDEN

3.1 Amtseinsetzungen

Pfr. Marcel Köppli, Luzern-Matthäus
Pfrn. Marie-Luise Blum, Hochdorf
Pfr. Thomas Heim, Willisau-Hüswil
Pfrn. Julia Gros, Littau-Reussbühl
Pfr. Hans Weber, Sempach
Pfr. Philipp Aebi, Luzern (LUKS)
Pfrn. Ursula Walti, Nottwil (SPZ)

3.2 Rücktritte

Pfr. Jean-Claude Hermenjat, Eglise Française (Pensionierung)
Pfr. Christoph Moser, Luzern (Pensionierung)
Pfr. Hansueli Hauenstein, Sempach
Pfr. Stefan Christen, Rigi-Südseite

3.3 Verschiedenes

Die Gesamterneuerungswahlen der Kirchgemeindebehörden für die Legislatur 2013 bis 2017 verliefen problemlos. Der Synodalrat hat die Wahlen genehmigt.

In Hochdorf wurde das Pfarrhaus in ein Kirchgemeindezentrum umgebaut. Die Eröffnung fand am 27. November 2011 statt.

Ebenfalls am 27. November 2011 konnte in Ebikon das Jubiläum "50 Jahre Kirche Ebikon" begangen werden.

Die Teilkirchgemeinde Kriens hat ein Faltheft "Die reformierte Kirche in Kriens" herausgegeben.

4 PFARRKAPITEL

Das Pfarrkapitel traf sich in der Berichtsperiode zu vier Sitzungen. Es befasste sich mit folgenden Hauptthemen: BFA-Unterlagen-Nutzung / Moderne Medien im Amt / Telebibel; übergemeindliches Engagement; Positionspapier "Kirchenbild"; Not-Taufe im Spital; Weiterbildung "Social Media"; Konfessionslisten im Spital; Zusammenarbeit Pfarr- und Diakoniekapitel; Qualitätssicherung Kasualien, Ordination weiterer Dienste, Amt und Gemeindeleitung, Aussprache zu den Legislaturzielen des Synodalrates; Palliative Care, Spitalpfarrämter LUKS; Weiterbildung Jahresrechnung. Zudem haben Synodalrat und Fachstellen die Möglichkeit, Informationen einzubringen und einen Austausch über verschiedene Themen zu führen.

Die gute Zusammenarbeit zwischen Pfarrerschaft und Kantonalkirche hat für den Synodalrat eine hohe Priorität. Deshalb nimmt eine je nach Traktandenliste des Kapitels anders zusammengesetzte Delegation des Synodalrates an den Kapiteln teil.

In der Berichtsperiode wurde das Pfarrkapitel von Pfr. Matthias Neugebauer, Gunzwil, präsiert.

5 DIAKONIEKAPITEL

Das Diakoniekapitel traf sich in der Berichtsperiode zu jährlich vier Sitzungen sowie je einer Retraite 2012 und 2013. Bis Ende Oktober 2011 wurde das Diakoniekapitel von Trix Brenner, Littau präsidiert, ab 1. Januar 2013 von Elisabeth Zedi, Kriens.

An einer Retraite befasste sich das Diakoniekapitel mit Fragen zum Status, zur Position und zur Aufgabe der Diakonie. In einem Brief an den Synodalrat wurden im Hinblick auf die Verfassungsrevision verschiedene Anliegen des Diakoniekapitels formuliert (Gleichwertigkeit zwischen Pfarramt und Diakonat; Schaffung von Diakonatsstellen etc.). Das Diakoniekapitel erarbeitete einen Raster für das Pflichtenheft für Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone, überprüfte das vom schweizerischen Dachverband herausgegebene „Berufsbild“ zu Händen des Synodalrates und überarbeitete seine Geschäftsordnung.

Institutionalisiert ist inzwischen die Teilnahme des Vorstandes an einer Synodalratssitzung zusammen mit dem Vorstand des Pfarrkapitels. Geplant für 2014 ist eine gemeinsame Weiterbildung für die beiden Kapitel.

6 SCHLUSSBEMERKUNGEN

Es ist wiederum festzustellen, dass auch in der vergangenen Berichtsperiode die kirchlichen Mitarbeitenden auf allen Stufen eine immense Arbeit geleistet haben, zu einem grossen Teil ehrenamtlich. Allen, die sich in irgendeiner Funktion für Kantonalkirche oder Kirchengemeinde engagiert haben, ist für den Einsatz und die Zuverlässigkeit zu danken, mit denen sie ihre Aufgaben erfüllen.

Namens des Synodalrates
der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern

David A. Weiss
Synodalratspräsident

Peter Möri
Synodalsekretär

Synode

Synodebeschluss betreffend Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Synodalrates für die Amtsdauer vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2013

Luzern, 20. November 2013

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern,
gestützt auf § 26 Abs. 1 Ziff. 1b der Kirchenverfassung,
auf Antrag des Synodalrates,

beschliesst:

Der Rechenschaftsbericht des Synodalrates für die Amtsdauer vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2013 wird genehmigt.

Namens der Synode
der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern

Daniel Schlup
Synodepräsident

Martha Schärli
Synodesekretärin

Peter Laube
Synodesekretär

**Anhang:
Stellungnahme des Synodalrates zu den Legislaturzielen 2010–2013**

Departement 1: Präsidium

	Bereich	Ziele	Stellungnahme des Synodalrates am Ende der Legislatur
1.1	Staatsverfassung Anerkennung von anderen Religionsgemeinschaften	Die Anliegen der Reformierten Kirche sind definiert und in die gemeinsame Position der Landeskirchen eingeflossen.	Strategie erarbeitet. Der Synodalrat ist hier abhängig vom Kanton, die Frage ist politisch heikel. Daher nur teilweise erfüllt.
	Staatsverfassung Zweckbestimmung Kirchensteuern juristische Personen	Die Anliegen der Reformierten Kirche sind definiert und in die gemeinsame Position der Landeskirchen eingeflossen.	Steuern juristische Personen haben Priorität, Strategie ist erarbeitet, Arbeit läuft.
1.2	Öffentlicher Dialog	Im Dialog mit anderen Religionen sind die Positionen der Reformierten Kirche Kanton Luzern der Öffentlichkeit bekannt.	Grundlagenpapier ist erarbeitet Austausch findet statt
1.3	Seelsorge Spitalseelsorge	Die Seelsorge in den drei LUKS – Spitälern ist in das neue Spitalkonzept eingebunden. Trägerin der Seelsorge ist die Kantonalkirche.	Erfüllt Ziel für 2013-17: St. Anna, St. Urban
	Seelsorge Hochschuleelsorge	Die Hochschuleseelsorge ist verbindlich zur Aufgabe der Kantonalkirche geworden.	Erfüllt
	Seelsorge Gefängnisseelsorge	Die Gefängnisseelsorge ist als Dienst der Reformierten Kirche Kanton Luzern ins Seelsorgekonzept integriert.	Das kantonsübergreifende Projekt mit Zug hat sich nicht realisieren lassen. Das Ziel muss vorläufig sistiert werden da auch im Kanton Luzern von staatlicher Seite das heutige Modell favorisiert wird.
1.4	Mitarbeitergespräch / Mitarbeiterinnengespräch MAG	Das aufgrund der Erkenntnisse aus dem Expertenbericht überarbeitete MAG-Modell wird angewendet.	Nicht erfüllt. Das Thema muss nach Klärung der personalrechtlichen Fragen auf Verfassungsebene neu angegangen werden.
1.5	Öffentlichkeitsarbeit Medienpräsenz	Die Medienpräsenz der Kirchgemeinden ist deutlich höher.	Erfüllt (2011)

	Öffentlichkeitsarbeit Erscheinungsbild	Das CI der Reformierten Kirche Kanton Luzern ist in den Gemeinden eingeführt. Eine erste Überarbeitung aufgrund der Praxisbedürfnisse hat stattgefunden.	Teilweise erfüllt, zwei Gemeinden haben das CI noch nicht eingeführt. Die Überarbeitung ist angelaufen, erste Resultate liegen vor.
	Öffentlichkeitsarbeit Berichtswesen	Die Berichterstattung des Synodalrats ist neu definiert und umgesetzt.	Vorarbeiten teilweise begonnen. Umsetzung Leg 2013-17
	Öffentlichkeitsarbeit Kommunikation in Krisen	Die Kirchgemeinden verfügen über Grundlagen für das Krisenmanagement.	Ende Leg. erfüllt.
1.6	Interne Kommunikation	Das Konzept für die interne Kommunikation mit Kirchgemeinden und kirchlichen Mitarbeitenden ist entwickelt und wird umgesetzt.	Erfüllt (Ende 2011)
1.7	Interne Organisation	Optimierung der Prozessabläufe.	Erste Schritte engere Zusammenarbeit eingeleitet.
	Interne Organisation EDV	Das Leistungsangebot der neuen EDV wird genutzt.	Neue EDV in Leg 2013-17 in AFP aufnehmen, vermutlich Lösung von Kirchgemeinde Luzern übernehmen. Phase III erst mit neuer EDV
	Interne Organisation Synodalsekretariat	Arbeitsabläufe und Pensen im Synodalsekretariat sind den heutigen Ansprüchen und Aufgaben angepasst.	Assistenzstelle zum 01.09.2012 (70%) besetzt. Aus der Betriebsanalyse BDO werden neue Legislaturziele übernommen.
	Interne Organisation Pensen Synodalrat	Das Modell „Pensen des Synodalrats“ ist den heutigen Erfordernissen angepasst.	Erfüllt In Arbeit
1.8	Fachstellen	Umsetzung der Ergebnisse der Visitation 08.	An Hearings anfangs 2011 waren Fachstellen nicht bestritten. Regelmässige Überprüfung der Kommunikation („niederschwellige Verkaufsstrategie fördern“). Synodalrat verzichtet auf Evaluation.

Departement 2: Diakonie und Soziales

	Bereich	Ziele	Stellungnahme des Synodales am Ende der Legislatur
2.1	Diakonie	Der Stellenwert der Diakonie in der Kantonalkirche ist definiert.	Das Konzept Diakonie ist in Erarbeitung und wird der Synode im Frühling 2014 vorgestellt werden. Die Vorlage betreffend Beauftragung für Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone beschliesst die Synode im Herbst 2013. Fragen der Gleichwertigkeit fliessen in die neue Verfassung ein.
2.2	Diakonie	Fragen der Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kirchen im Bereich Diakonie ist geklärt.	Erfüllt
2.3	Freiwilligenarbeit	Die Reformierte Kirche Kanton Luzern thematisiert öffentlich wahrnehmbar die Freiwilligenarbeit im Rahmen des Europäischen Freiwilligenjahrs 2011.	Erfüllt
2.4	Frauen-/Genderarbeit	Wandel von Frauen- zu Genderarbeit.	Aus Ressourcengründen nur teilweise erfüllt. Erarbeiten Merkblatt und Leitfaden zum Schutz vor Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen durch Arbeitsgruppe Gender und kath. Landeskirche.
2.5	Betttag	Die Modalitäten für den Betttag ab 2012 sind geklärt.	Erfüllt

Departement 3: Recht

	Bereich	Ziele	Stellungnahme des Synodalrates am Ende der Legislatur
3.1	Totalrevision der Kirchenverfassung	Die Kantonalkirche verfügt, auf Grundlage des Vernehmlassungsentwurfs, über rechtliche und organisatorische Strukturen, die ihr die Erfüllung der Aufgaben in einer zeitgemässen und zukunftsgerichteten Form ermöglichen.	Das Verfahren zur Erarbeitung der neuen Kirchenverfassung wurde während der Legislatur teilweise abgeändert und durch ein gemeinsames Mitwirkungsverfahren mit der Kirchgemeinde Luzern ergänzt. Das Verfahren wurde erfolgreich abgeschlossen. Der Vorentwurf der neuen Verfassung wurde durch den Synodalrat beraten, der in die Vernehmlassung gegeben wird. Das Ziel wird in der nächsten Legislatur weiterverfolgt.

Departement 4: Finanzen

	Bereich	Ziele	Stellungnahme des Synodalrates am Ende der Legislatur
4.1	Planung, Budgetierung und Controlling	Einführung neuer Planungs- und Führungsinstrumente zur Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen.	Der neue Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ist eingeführt. Er ermöglicht eine transparente rollende Aufgaben- und Finanzplanung und ist ein Führungsinstrument des Synodalrates. Das neue kirchliche Rechnungsmodell ist bei den Kirchgemeinden mehrheitlich eingeführt worden. Die entsprechende Verordnung wurde erstellt und wird ab Rechnung 2014 umgesetzt. Die Umgestaltung der Rechnung zu einem Jahresbericht ist geplant, aber noch nicht umgesetzt.
4.2	EDV	Die neuen Informatikressourcen werden optimal genutzt.	Das eingesetzte Informatiksystem stösst an seine Grenzen und muss mittelfristig ersetzt werden. Ziel ist es, eine mit den Kirch- und den Einwohnergemeinden kompatible EDV-Lösung zu realisieren.
4.3	Fachstellen		Die Idee, externe Aufträge für die Fachstellen zu akquirieren, wurde geprüft. Bei den zur Verfügung stehenden Pensen bestehen jedoch keine Ressourcen zur Übernahme externer Aufträge bzw. überhaupt zur Akquisition. Das Ziel wurde nicht weiterverfolgt.

Departement 5: Ökumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit sowie interreligiöser Dialog

	Bereich	Ziele	Stellungnahme des Synodalrates am Ende der Legislatur
5.1	Fachstelle OeME und interreligiöser Dialog	<p>Die Fachstelle wird von den Kirchgemeinden und Teilkirchgemeinden als Kompetenzzentrum wahrgenommen und unterstützt diese bei ihren Aufgaben.</p> <p>Die Fachstelle unterstützt die Gremien der Kantonalkirche in der Umsetzung des interreligiösen Dialoges.</p>	<p>Es handelt sich bei diesem Legislaturziel um ein permanentes Anliegen. Das Ziel wurde durch regelmässigen Kontakt der Fachstelle mit den Verantwortlichen in den Kirchgemeinden und weiteren Angeboten erreicht.</p> <p>Die Fachstelle hat massgebliche administrative und inhaltliche Unterstützung bei den Aktivitäten im Bereich des interreligiösen Dialogs geleistet und war stark bei der Erarbeitung der Leitgedanken involviert.</p>
5.2	Migrationskirchen	Die Form der Zusammenarbeit mit Migrationskirchen ist geklärt.	<p>Die Form der Zusammenarbeit konnte nicht geklärt werden, da u.a. die Ansprechpartner teilweise schwer fassbar sind. Für eine intensivere Bearbeitung des Themenfeldes müssten viele Ressourcen bereitgestellt werden.</p> <p>Der Bereich wurde aber verschiedentlich anders bearbeitet. So wurde beispielsweise versucht, der Église française Lucerne einen Integrationsauftrag zu überbinden, um Kontakte mit weiteren französischsprachigen Migrationsgemeinden zu verfestigen. Weiter wurden auch Kontakte zu afrikanischen und lateinamerikanischen Gemeinschaften aufgenommen. Gewisse Gespräche finden auch im Rahmen des interreligiösen Dialogs statt.</p>
5.3	Interreligiöser Dialog	Die Rahmenbedingungen für regelmässige Kontakte auf Leitungsebene sind definiert und es finden jährliche Begegnungen statt.	<p>Die interreligiösen Begegnungstreffen finden jährlich statt, ebenso ist der Austausch zwischen den Landeskirchen und der Islamischen Gemeinde Luzern etabliert. Zudem wurde 2013 die grosse öffentliche interreligiöse Veranstaltung „Unter einem Dach“ durchgeführt.</p> <p>Der Synodalrat hat 2012 die ökumenisch erarbeiteten theologischen Leitgedanken verabschiedet.</p>

5.4	Migration / Integration	Das Verständnis für Migrantinnen und Migranten in den Kirchgemeinden ist gewachsen.	Die Kantonalkirche beteiligt sich nicht mehr aktiv am Flüchtlingstag, es wurden aber andere Projekte realisiert (z. B. „Unter einem Dach“, neue Auflage von „trau fremdem“, Kontakte mit den Kirchgemeinden in der Asyldebatte, Engagement bei der gemeinnützigen Genossenschaft „Pandocheion“).
		Die Kantonalkirche hat einen Beitrag zum Abbau der bei der Bevölkerung spürbaren Ängste gegenüber Fremden und fremden Kulturen geleistet.	Die Kantonalkirche ist mit der ökumenischen Kommission für Asyl- und Flüchtlingsfragen in diesen Bereichen präsent. Die Landeskirchen nahmen in der asylpolitisch engagierten „Task Force GSD“ des Kantons Einsitz. Zudem regten die Landeskirchen an, einen Runden Tisch zum Thema Asyl einzuberufen, was der Kanton 2013 gemacht hat. Ziel des Tisches ist die Organisation von öffentlichen Aktionen.
5.5	Mission und Entwicklungszusammenarbeit	Das Verständnis, Teil der weltweiten Kirche Jesu Christi zu sein, ist in den Kirch- und Teilkirchgemeinden verstärkt vorhanden.	Regelmässige Veranstaltungen und Weiterbildungen fördern das Verständnis. Zwei konkrete Massnahmen wurden realisiert: <ul style="list-style-type: none"> • Die Kirchliche Zusammenarbeit von HEKS (früher Zwischenkirchliche Hilfe in Osteuropa) ist fester Bestandteil des Budgets. • Die Gemeinden wurden zur Realisierung von Gemeindepartnerschaften angeregt. Die Teilkirchgemeinde Stadt Luzern hat eine Partnerschaft mit der ungarischen Gemeinde Szigetszentmiklós aufgebaut.
5.6	Ökumenische Synode	Die Ergebnisse der Ökumenischen Synode werden in Kirchgemeinden umgesetzt.	Die Ergebnisse der Ökumenischen Synode im Bereich Ökologie sind wichtige Anliegen des Synodalrates. Entsprechend sieht er eine Sensibilisierung in diesem Gebiet als Daueraufgabe an. Einige Beispiele bei Bauvorhaben zeigen, dass sich die Gemeinden ebenfalls mit Fragen der Ökologie auseinandergesetzt haben (Beispiele: Neubauten Buchrain und Gunzwil, Sanierungen in Hochdorf und Reiden, Baufachtagung der Röm.-kath. Landeskirche).
5.7	Charta Oecumenica, Ökumenische Synode	Die Rahmenbedingungen und der Zeitpunkt für die nächste Ökumenische Synode sind geklärt.	Dieses Ziel konnte aus Kapazitätsgründen bei beiden Landeskirchen nicht erfüllt werden.

		Die Grundlagen für Vereinbarungen über die partnerschaftliche Zusammenarbeit sind erarbeitet.	Die Grundlagen wurden durch die Kommission Ökumene konkret erarbeitet, eine Umsetzung erfolgt jedoch aufgrund der Beschlüsse der Landeskirchen vorerst nicht.
--	--	---	---

Departement 6: Gemeinden und Theologie

	Bereich	Ziele	Stellungnahme des Synodalrates am Ende der Legislatur
6.1	Gemeinden	Die Empfehlungen des Berichtes über die Kirchenmitgliedschaft sind umgesetzt.	<p>Die Empfehlungen des Berichts wurden im Gespräch mit den zuständigen Fachstellen und den Kirchgemeinden geprüft und ggf. umgesetzt.</p> <p>Im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Controllings sind Kennzahlen festgelegt, die dann von den Kirchgemeinden zu erheben sind. D6 und D4 sprechen sich bzgl. Zahlenbewirtschaftung ab. • Pfarrer/innen geben einander im Rahmen der Qualitätssicherung Rückmeldung • Die Gemeinden sind angeregt worden, die Kirchenmitglieder auf vielfältigen Wegen über die Verwendung von Steuergeldern zu informieren. • Standardbriefe bei Austritt zum Thema Beerdigung und Besuch des Religionsunterrichts sind zur Verfügung gestellt. • Die Mitgliederbefragung, der Dank an die Steuerzahler und die eigene Taufbroschüre für Luzern sind Projekte, die nach eingehender Prüfung wieder verworfen wurden.
6.2	Theologie	Die theologischen Kompetenzzentren sind definiert.	<p>Der Synodalrat hat die Rolle der Theologischen Kommission und des Pfarrkapitels neu definiert. Die Theologische Kommission ist neu zusammengesetzt und umfasst mehrheitlich Theologinnen und Theologen.</p> <p>Taufen müssen immer noch innerhalb eines Gottesdienstes gefeiert werden, dies muss aber nicht ein Gottesdienst der Kerngemeinde am Sonntagmorgen sein.</p>
6.3	Notfallseelsorge	Die Vorgabe des Kantons ist erfüllt (2012).	<p>Die Notfallseelsorge wurde mit dem Careteam fusioniert. Es existiert eine gemeinsame operative Leitung. Der Name ist neu: „Notfallseelsorge/Care-Team Kanton Luzern“.</p>

		Die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organisationen in der Innerschweiz wird intensiviert.	„Notfallseelsorge/Care-Team Kanton Luzern ist mit den Partnerorganisationen in der Zentralschweiz vernetzt. Ein neues Konzept ist erarbeitet. Aus- und Weiterbildung werden zentral angeboten.
6.4	Kirchenbote	Der Relaunch des Kirchenboten ist unter Einbezug der Interessen unseres Kantons abgeschlossen (2011). Die Qualität der kantonalen Seiten und der Gemeindeseiten wird gesichert.	Die Redaktionskommission und die KiBo-Kommission sind vernetzt. Die KiBo-Kommission und die Fachstelle Öffentlichkeitsarbeit treffen sich vernetzt. Weiterbildungsangebote für die Erstellung der Gemeindeseiten haben innerhalb der Legislatur stattgefunden. Der KiBo ist kostenneutral von fünf auf drei Splits reduziert worden bei gleichzeitiger Aufstockung von 12 auf 16 Seiten. Der Zentrumsfunktion der Stadtteilkirchengemeinden wurde in der Umstellung Rechnung getragen. Die Kantonalkirche hat Raum zur freien Verfügung, um ihre Anliegen zu publizieren.
6.5	Bekenntnis	Der Prozess „Bekenntnis“ des SEK wurde von der Kantonalkirche begleitet.	Im Anschluss an das Jubiläum der Matthäuskirche wurden mehrere Aktionen begleitet vom Synodalarat durchgeführt (Liedwettbewerb, Universitätsvorlesungen, Schreibwerkstatt, etc.). Auf die Vernehmlassung zum Bekenntnisprozess wurde umfassend reagiert.
6.6	Visitationsbericht	Ausgewählte Massnahmen des Visitationsberichts wurden umgesetzt.	Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> • Eine verbindliche kantonale Kollekte wurde eingeführt. Wird aber nicht jedes Jahr erhoben, sondern nur bei Bedarf. • Die Fachstelle Öffentlichkeitsarbeit ist im Bewusstsein der Kirchgemeinden nach deren eigenen Aussagen immer besser verankert (Jubiläum Escholzmatt). • Ideenplattformen für Religionsunterricht, Jugendarbeit, Seniorenarbeit werden zwar prinzipiell gewünscht, aber es scheint die Kraft innerhalb der Gemeinden zu fehlen, diese in Konkretion mit Ideen zu bewirtschaften.
	Visitation 2009–2013	Planung und Durchführung der Visitation 2012	Die Visitation 2012 wurde planmässig durchgeführt.

Departement 7: Unterricht und Bildung

	Bereich	Ziele	Stellungnahme des Synodalrates am Ende der Legislatur
7.1	Katechese 1.–6. Klasse	Das religionspädagogische Konzept ist eingeführt.	Erfüllt
7.2	Heilpädagogischer Religionsunterricht (HRU)	Zuständige Synodalrätin ist in regelmässigem Kontakt mit Unterrichtenden und Schulleitungen.	Erfüllt